Mündliche Anhörung zum Mindestlohngesetz am Mittwoch, 16. Mai 2012

Transkription des während der Veranstaltung angefertigten Audio-Mitschnitts Von den TeilnehmerInnen autorisierte Fassung

Dieter Reinken: Ja, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Wir wollen an diesem Tag möglichst versuchen in der Zeit zu bleiben und deswegen halbwegs pünktlich anzufangen.

Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen hier im Festsaal des Hauses der Bremischen Bürgerschaft zu unserer Anhörung zum Bremischen Mindestlohngesetz.

Wir haben in der Bundesrepublik seit langem eine gesellschaftliche Debatte um Mindestlöhne. Das ist Ausdruck einer verstärkten Wahrnehmung aus unserer Sicht von sozialer Gerechtigkeit, von Ungerechtigkeiten. Bündnis 90 und die SPD haben im Februar einen Gesetzentwurf zum Landesmindestlohngesetz eingebracht, in erster Lesung in der Bremischen Bürgerschaft beraten. Es gab danach eine angeregte, zum Teil auch aufgeregte Diskussion in der Stadt und im Bundesland. Beide Fraktionen haben sich dazu entschlossen, vor der weiteren parlamentarischen Erörterung des Gesetzentwurfs eine Anhörung zum Bremischen Mindestlohngesetz durchzuführen, zu der wir herzlich eingeladen haben und zu der wir uns freuen, dass Sie gekommen sind. Diese Anhörung zum Mindestlohngesetz soll uns Hinweise geben, Probleme benennen - sowohl Zustimmung als auch Ablehnung natürlich - und als Material für die weiter parlamentarische Willensbildung dienen. In diesem Sinne freuen wir uns über alle Stellungnahmen, die eingegangen sind, aber auch über alle Stellungnehmenden, die hier heute am Tisch sitzen und natürlich auch über alle Gäste. Besonders freuen wir uns darüber, dass Michael Sommer, der Vorsitzende des DGB, die Zeit gefunden hat, uns hier heute zur Verfügung zu stehen. Auch mit einem Gastreferat, mit einem Gastbeitrag, der sozusagen aus gewerkschaftlicher Sicht unser lokales, unser regionales Vorhaben nochmal in einen größeren Zusammenhang stellt.

Den Ablauf der heutigen Versammlung können Sie dem entnehmen, was wir auf den Tischen ausgelegt haben. Nach dieser Begrüßung durch mich werden zur politischen Einführung nochmal Björn Tschöpe für die SPD-Fraktion und Dr. Matthias Güldner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine politische Einführung, eine politische Bewertung vornehmen und danach steigen wir dann in den weiteren Ablauf der Anhörung ein. Ich gebe jetzt als erstes Björn Tschöpe das Wort.

Björn Tschöpe: Meine Damen und Herren, eine politische Einführung sollte nach der Vorgeschichte, die wir mit diesem Gesetz gehabt haben, mit den Diskussionen, die wir in dieser Stadt gehabt haben, möglichst kurz sein. Ich möchte trotzdem noch auf ein paar wesentliche Punkte hinweisen.

Dass es Arbeitsplätze in diesem Land gibt, von denen man nicht leben kann, sondern ergänzende Sozialhilfe beziehen muss, wenn man einen ganzen Tag arbeitet, hält diese Koalition nicht für eine Zierde dieses Landes, sondern eher für eine Schande. Das, was in 20 Ländern der Europäischen Union völlig üblich ist und auch im Hort des Kapitalismus, den USA, seit über 70 Jahren gelebte Praxis, dass es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, halten wir eigentlich für eine Selbstverständlichkeit. Dass wir, als das wirtschaftsstärkste europäische Land, diese Mindestabsicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bisher nicht realisiert haben, kann ich nur aus den politischen Verhältnissen heraus erklären, sachlich gibt es dafür keine Begründung. Nach unserer Meinung brauchen wir einen flächendeckenden Mindestlohn. Die Chance für diesen flächendeckenden Mindestlohn wird sich allerdings frühestens im September 2013 mit der Ablösung der bisherigen Bundesregierung eröffnen. Wir hier in Bremen wollen nicht so lange warten.

Ich will Ihnen ganz kurz das Gesetz vorstellen. Ich gehe davon aus, dass Sie es im Wesentlichen kennen. Wir wollen unsere Landeskompetenz da nutzen, wo ein landesrechtlicher Spielraum besteht. Der landesrechtliche Spielraum besteht im Wesentlichen in unserer Kernverwaltung, in den öffentlichen Unternehmen, die wir haben, aber er besteht darüber hinaus auch in dem Bereich, wo wir öffentliches Geld einsetzen. Überall dort, wo wir Zuwendung leisten an Menschen, an Unternehmen, an Organisationen in diesem Land, die sinnvolle Dinge zur Durchsetzung unserer Politik machen, wollen wir, dass diese Zuwendungen in Zukunft daran geknüpft sind, dass sie nicht nur sinnvolle Dinge tun, sondern dass sie ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch menschenwürdig bezahlen.

Das wird viele treffen. Wer in den Zuwendungsbericht der Senatorin für Finanzen geguckt hat, weiß wie viele unterschiedliche Organisationen es treffen wird. Aber nur mal um das ganze Portfolio, den ganzen Blumenstrauß aufzumachen: Das wird treffen wissenschaftliche Institute, das wird treffen die Hochschulen, das wird die Wirtschaftsförderung treffen, das wird das Citymarketing treffen, das wird aber auch Kindergärten treffen, Sportvereine und Kultureinrichtungen. Also vielfältigste Formen des staatlichen, des kommunalen Handelns. Da wollen wir sicherstellen, dass in Zukunft ein Mindestlohn von 8,50€ gezahlt wird. Uns haben diverse Stellungnahmen erreicht, nachdem wir viele Leute darum gebeten haben. Manche Leute hatten wir auch nicht gebeten, die haben uns trotzdem Stellungnahmen zugesandt. Wir haben in der Presse einiges darüber gelesen. Wir werden all das, was uns erreicht hat, auch das, was wir heute erörtern werden, in den Gesetzgebungsprozess einbeziehen.

Eine Problemlage kam eigentlich von ganz vielen. Neben dem, dass man sich grundsätzlich erklärt hat, ob man für einen gesetzlichen Mindestlohn oder gegen einen gesetzlichen Mindestlohn ist, kam bei ganz vielen die Frage auf: Wie grenzt man denn eigentlich das Beschäftigungsverhältnis, den Beschäftigungsbegriff ab? Und genau das wird auch eine der besonders spannenden Diskussionen sein, denen wir heute in dieser Anhörung nachspüren. Wie weit greift das denn eigentlich? Die Institutionen sind klar. Aber wie ist das denn eigentlich, wenn ich Aufträge verteile, wenn ich Subunternehmer beschäftige, wenn ich irgendwo einkaufe? Muss ich dann auch darauf achten, dass es einen Mindestlohn gibt? Für welche Arbeitnehmergruppen gilt das Ganze denn eigentlich? Gilt das auch für Ehrenamtliche, die sich im Sport engagieren? Hier kann ich gleich die Angst nehmen: Selbstverständlich gilt das für ehrenamtliche Tätigkeiten nicht, sondern nur für Arbeitsverhältnisse. Aber darüber werden wir im Verlauf der Anhörung auch nochmal sprechen.

Ich will zum Schluss eigentlich nur noch eine Wertung abgeben, weil mich das persönlich geärgert hat. Sie wissen, dass in dieser Stadt eine Auseinandersetzung darüber gibt, ob die Bürgerparktombola einen Mindestlohn zahlen muss: Ja oder Nein? Völlig unabhängig davon, ob sie rechtlich verpflichtet ist, ist die Position der Sozialdemokraten eine relativ eindeutige gewesen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal vortragen, warum es hier auch um eine gesellschaftliche Auseinandersetzung in dieser Stadt geht: Frau Mohr-Lüllmann, die Landesvorsitzende der CDU, hat in einer Presseerklärung zu diesem Thema gesagt: "Forderungen nach einem Mindestlohn halte ich für vollkommen überzogen. Ich unterstütze die Idee Mitarbeitenden, Mitarbeitern im Rahmen des Möglichen mehr Geld zu zahlen." Und ich kann deutlich machen, dass ist nicht die Position unserer Koalition. Wir glauben, dass menschenwürdige Löhne nicht von Gutsherren- und Gutsfrauenart abhängen dürfen. Auch deshalb sind wir der Meinung, dass wir einen Mindestlohn brauchen.

Abschließend möchte ich mich noch bedanken bei der Fraktion der Linken. Die Fraktion der Linken hat auch unser Gesetzgebungsverfahren begleitet, hat auch viele Anregungen gegeben. Es gibt einen Dissens in der Höhe des Mindestlohns, aber trotzdem hat die Linke zumindest unter Beweis gestellt, dass die Linke eine ernstzunehmende Organisation und eine ernstzunehmende Opposition in dieser Stadt ist.

Ich danke Ihnen!

Dieter Reinken: So, Dr. Matthias Güldner.

Dr. Matthias Güldner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Sommer, schön, dass sie den Weg nach Bremen gefunden haben. Ich glaube, Sie haben uns ziemlich gern, uns Bremer. Sie waren in den letzten Wochen und Monaten sehr häufig in der Stadt und das kann Bremen ja auch nur gut tun, wenn wir auf der Ebene der Spitzenverbände des Bundes eine solche Aufmerksamkeit genießen. Sehr verehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie auch recht herzlich im Namen der Grünen Fraktion zu dieser Anhörung.

Ich glaube, dass gar nicht genug in der öffentlichen Debatte das reflektiert wird, was in den letzten Jahren in Deutschland passiert ist, nämlich das massive Auseinanderdriften der Gesellschaft nach Einkommen, nach Vermögen, nach vielen Kriterien. Und ein bisschen stehen natürlich auch alle, die es bekämpfen wollen, immer vor der Frage: Wie geht das? Und bisher haben wir noch Niemanden gefunden, auch nicht

im politischen Spektrum, der sozusagen eine Faustformel hatte, wie wir soziale Spaltung unter den Bedingungen der Globalisierung, unter den Bedingungen der heutigen wirtschaftlichen Zusammenhänge tatsächlich effektiv bekämpfen.

Worum geht es also, meines Erachtens, in erster Linie, auch bei der Frage, die wir heute diskutieren? Es geht darum, dass wir einerseits oben und andererseits unten klare Linien einziehen müssen. Oben können wir die einziehen nur auf Bundesebene, durch Vermögenssteuer oder Vermögensabgabe, durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes, durch die Frage der Erbschaftssteuer und ähnliche Dinge, die die Länder und Kommunen und auch der Bund ja auch auf der Einnahmenseite brauchen, um die vielen sozialen- und anderen Dienstleistungen vorzuhalten. Aber eben auch unten eine klare Linie einzuziehen, um den Menschen deutlich zu machen, dass da, wo ich den ganzen Tag arbeiten gehe, ich nicht, wenn ich nach Hause komme, noch mal eine zweite Schicht habe, indem ich dann zum Jobcenter muss, um mir noch staatliche Transferleistungen zu beschaffen.

Ich glaube, das sind zwei politische Aufträge jenseits der großen gesellschaftlichen Frage, wie wir das ja auch noch ansonsten stattfindende Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Gruppen wieder zurückdrängen können. Das sind zwei konkrete politische Aufträge, die man auch umsetzen kann.

Der Mindestlohn gehört eigentlich nicht in ein Landesgesetz. Lassen Sie mich es so vollkommen klar und deutlich hier sagen. Und wenn wir auf der Bundesebene eine Politik hätten, die einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Mindestlohn umsetzen würde, würde es weder dieses Gesetz, das ganze Verfahren, die Anhörung heute geben, noch sonst eine Bemühung in diese Richtung. Dann hätte jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin einen Rechtsanspruch auf diesen Mindestlohn. Diesen gibt es aber nicht, der Kollege Tschöpe hat es schon angesprochen. Wir hoffen darauf, dass es nicht so lange dauert, bis wir dahin kommen. Aber wir haben in Bremen gesagt: Lass uns doch mal schauen welche landespolitischen Spielräume wir eigentlich haben. Was können wir, wenn wir uns die Frage stellen müssen, was habt ihr denn getan, um das, was euch als Landesgesetzgeber möglich ist, um zu einem Mindestlohn zu kommen, dazu beizutragen, dass diese Debatte nach vorne geht.

Lassen Sie mich mal ein paar Kriterien sagen, die uns in der Diskussion geleitet haben: Es darf auf keinen Fall ein Gesetz sein, dass sich in reiner Symbolpolitik verliert. Davon haben wir in der Politik insgesamt schon zu viel und genug. Dieses Gesetz hat auch einen sehr positiven symbolischen Gehalt, weil es Zeichen setzt. Aber es darf sich im symbolischen Gehalt nicht erschöpfen, sondern es müssen konkret für Menschen auch Verbesserungen dabei herauskommen, die man auf dem Lohnzettel am Ende des Monats dann auch tatsächlich spürt. Es muss konkret werden. Es darf nicht über das Ziel hinausschießen, weil wir verfassungsmäßig gebunden sind.

Der Kollege Dieter Reinken hat gestern auf einer Veranstaltung gesagt: "Wir schaffen es nicht als Bremen, als Bundesland im Prinzip, aber schon gar nicht als kleines Bundesland Bremen, alle Missstände, die der Bund verursacht, zu kompensieren."

Dem kann ich mich nur anschließen. Das geht aus teilweise verfassungsrechtlichen, aber natürlich auch aus finanziellen Gründen nicht.

Was können wir also tun? Ein Gesetz, das uns selbst bindet als Freie Hansestadt Bremen, ein Gesetz, das alle die bindet, die von uns finanziert werden, auf die wir Einfluss ausüben, wo wir Mitsprache haben. Das, finde ich, ist das Mindeste und deswegen ist das Interesse in den anderen Landtagen ja auch so groß. Wenn ich auf der Grünen Fraktionsvorsitzendenkonferenz, den Bundestagsfraktionsvorsitzenden und Landtagsfraktionsvorsitzenden regelmäßig darüber berichte, ist das Interesse sehr groß. Kann man als Bundesland einen solchen ersten Schritt gehen?

Und das letzte Kriterium, das Sie mir erlauben anzufügen, ist: wir müssen natürlich, und da steckt der Teufel wirklich im Detail, weil es Neuland ist und weil wir eine sehr komplizierte Materie haben, wir müssen ein Gesetz schaffen, das auch eine Rechtssicherheit schafft, einigermaßen sozusagen, wie das möglicherweise von heute aus absehbar ist, sodass wir kein Gesetz haben, das nach dem ersten Windhauch, der ersten gerichtlichen Anfechtung umfällt. Dann hätten wir kein gutes Gesetz gemacht.

Warum sage ich das? Deswegen brauchen wir diese Anhörung, deswegen brauchen wir dieses ausführliche Verfahren, dessen Bestandteil Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute sind. Weil wir ein Gesetz machen wollen, das diesen Kriterien, die ich benannt habe, gerecht wird. Dafür bedanke ich mich sehr, dass Sie sich in ganz vielfältiger Art und Weise hier vorne am Tisch, aber auch viele von denen, die ich da hinten sehe, schon bisher beteiligt haben und auch in den nächsten Wochen und Monaten noch weiter beteiligen werden. Diese Zuarbeit, diese Mitarbeit, diese Mithilfe, haben wir dringend nötig, weil wir am Ende ein gutes Gesetz für einen guten Zweck machen wollen. Sie kennen das Strucksche Gesetz: Die Gesetze kommen selten aus dem Parlament so raus wie sie mal reingegangen sind. Es ist also Spielraum da, an diesem Gesetz auch so zu arbeiten, im Grundsatz und im Detail. Das einzige, was aus diesem Gesetz nicht entfernt werden kann oder verändert werden kann, dass es einen Mindestlohn im Lande Bremen geben soll und dass er mindestens 8,50€ betragen soll.

Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Reinken: Herzlichen Dank. So und nun freue ich mich, an Michael Sommer übergeben zu dürfen. Ich glaube wir sind alle in hoher Erwartung wie der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes unsere Bremer Landesinitiative beurteilt, aus der Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Michael Sommer, du hast das Wort.

Michael Sommer: Meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte erst, auch mit Blick auf das, was der Vorsitzende der Fraktion der Grünen eben zu meiner Person sagte, einen ganz kurzen Schlenker machen: Ich

habe Anfang der 80er Jahre in Bremen in der Kuhlenkampffallee gewohnt und in der Löningstraße gearbeitet. Diese Zeit gehört zu den glücklichen Jahren meines Lebens. Ich habe eine sehr enge Verbundenheit zu dieser Stadt und zu den Menschen hier, und komme immer wieder gerne hierher. Das ist aber nicht der Grund alleine, warum ich jetzt heute hier bin.

Ich finde, dass Sie wissen sollten, dass das, was Sie hier heute beraten, die Initiative weit über das hinaus geht, was bislang in Länderparlamenten der Bundesrepublik Deutschland zu der Frage behandelt wurde: Wie kann man eigentlich die verlorengegangene Ordnung der Arbeit in diesem Land wieder herstellen und eine neue Ordnung schaffen, die weit darüber hinaus geht? Der vorliegende Vorschlag geht weit über die bisherigen Tariftreuegesetze, die einen wichtigen Wert haben, hinaus, weil die Initiative wesentlich breiter gefasst ist. Und es ist ein ganz wichtiger Markstein, im Prozess des Föderalismus zu sagen: "Wir gehen jetzt daran, einen wichtigen Teil dieser neuen Ordnung zu schaffen." Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass am Ende dieses Prozesses nach der Bundestagswahl 2013 eine bundesgesetzliche Regelung kommen wird. Sie kommt nur nicht von allein. Sie kommt dadurch, dass man Initiativen startet, dass diese Initiativen vorangetrieben werden und auch, dass überall in dieser Gesellschaft, dort wo gehandelt werden kann, versucht wird zu handeln.

Die Besonderheiten des Gesetzentwurfes, so wie er mir durch die Drucksache vom 07. Februar 2012 vorliegt, ist, dass er eben nicht nur vorsieht, dass er klassisch wie ein Tariftreuegesetz den öffentlichen Auftraggeber bindet, sondern praktisch überall dort, ich übersetze das mal mit ein bisschen Berlinisch, überall dort, wo öffentliches Geld drin ist, soll es aus öffentlichem Interesse angewandt werden, auch bei der Entlohnung. Das ist die Logik, die hinter diesem Gesetzentwurf steht.

Wenn Sie mir gestatten, möchte ich das noch einmal kurz einordnen, in die generelle politische Debatte. Herr Reinken hatte ja schon darauf hingewiesen, dass Bremen ein Teil Europas ist. Bremen ist eine Besonderheit, denn es gibt vergleichbare Handelsstädte und Hafenstädte und Wirtschaftsmetropolen, wo ein Mindestlohn selbstverständlich ist. Aber in Deutschland, einem der wichtigsten Industrieländer dieser Welt, eben nicht.

Man kann einwenden, die Gewerkschaften und auch Sie, Herr Sommer, werden doch zu denjenigen gehören, die die Tarifautonomie hochhalten und die so etwas für überflüssig halten. Da kann ich Ihnen nur sagen, wenn Sie mir diese Frage vor zehn Jahren gestellt hätten, hätte ich gesagt: "Ja selbstverständlich, das machen wir tarifvertraglich." Aber wir sind heute in der Situation, dass durch die Entwicklung von Arbeit und Arbeitsorganisation zwar nach wie vor eine relevante Zahl von Tarifbindungen vorhanden ist, direkt und indirekt, aber dass sie erstens rückläufig ist und wir zweitens in weiten Bereichen dieser Republik mittlerweile Bereiche haben, in denen Menschen zu prekären Bedingungen arbeiten. Wir rechnen, das in Deutschland über den Daumen mittlerweile damit ein Viertel der arbeitenden Menschen - das sind

dann, wenn Sie die Erwerbstätigkeit von Frauen betrachten, wesentlich mehr übrigens als ein Viertel - in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten. Wobei prekäre Arbeitsverhältnisse nicht nur Armutslöhne sind, also Löhne unter 8,50 €, sondern auch prekäre Arbeitsverhältnisse, wie zum Beispiel Leiharbeit, wo gleiche Arbeit wesentlich schlechter bezahlt wird. Dies sind nur einige Beispiele.

Aber der Hauptpunkt ist schon, dass wir in Deutschland das Phänomen haben, das doch gut ein Fünftel der arbeitenden Bevölkerung zu Armutslöhnen arbeitet, was wir tarifvertraglich nicht mehr reguliert bekommen. Was wir auch nicht über Branchenmindestlöhne regulieren können. Es ist ohne Zweifel anerkennenswert, dass das was unter Rot-Grün bundesweit begonnen wurde, in der Bundesgesetzgebung auch unter Schwarz-Gelb fortgesetzt wurde. Es ist gut, dass es nach wie vor den Versuch gibt, über Branchenmindestlöhne die Situation von Einzelnen zu verbessern.

Derzeit sind wir in der Debatte um den Weiterbildungsbereich und auch um den Pflegebereich.

Das letzte Beispiel, wo diese Branchenmindestlöhne echt was gebracht hatten, ist z.B. in der Sicherheit. Wenn sie am Bremer Flughafen in die Sicherheitskontrolle gehen, erleben sie das. Die Menschen, die dort arbeiten, haben jetzt einen Mindestlohn. Wenn Sie dann da durchgehen, dann sagen die Ihnen: "Übrigens, Herr Sommer, das haben Sie ganz gut gemacht, aber dann fangen wir jetzt an mal richtige Tarifverträge aufzubauen." Und dann sage ich immer: "Die haben es kapiert.". Der Mindestlohn ist eben ein Mindestlohn. Das ist übrigens kein Ersatz für Tariflöhne. Das ist auch kein Ersatz für vernünftig ausgehandelte Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen, sondern es ist nur, wenn Sie so wollen, tatsächlich die unterste Grenze für die jemand in diesem Land arbeiten können soll und arbeiten muss.

Und jetzt komme ich zu der Frage der Konstruktion dieses Gesetzes, wenn Sie erlauben. Das hat meines Erachtens mehrere große Vorteile. Der erste Vorteil ist, dass Sie den ersten Mindestlohn per Gesetz festlegen. Und das ist ganz wichtig, dass dies auch ein gesetzgeberischer Akt ist. Weil: sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen eine ganz klare Vorstellung davon haben, was in diesem Land Recht und was Unrecht ist, was Gesetz ist und was nicht. Und dann können Sie nicht sagen: "Schauen Sie mal nach in Anlage 35 zum Gesetz 47" oder sonst irgendwo. Sondern Sie müssen klar sagen, jeder weiß, jede weiß: unter 8,50 € darfst du nicht arbeiten, wirst du nicht arbeiten. Wenn Sie die Grenze auf 8,73 € festsetzen, haben wir auch kein Problem damit. Es geht um die Klarheit dessen, das man sagt: "Leute es gibt einen Mindestlohn, unter dem darfst du nicht arbeiten. Alles andere ist Unrecht."

Und dieser Mindestlohn von 8,50 € ist niedrig. Ich kenne ja auch die Position zum Beispiel von der Partei, Die Linke, die sagt, der Mindestlohn muss zehn Euro betragen, nicht 8,50€. Jetzt steht hier jemand, der Ihnen nicht einreden will und auch nicht einreden kann, - weil, ich versuche immer noch einigermaßen intellektuell redlich zu argumentieren - dass 8,50 € ein Lohn wäre, von dem man wirklich, sagen wir mal,

gut leben kann. Das ist nicht der Fall. Von 8,50 €, das können Sie sich selber ausrechnen, kann man das nicht. Rechnen Sie mal 165 Stunden, dann sind Sie beim Bruttolohn und dann ziehen Sie mal die Sozialversicherung ab. Im Normalfall bezahlt ein solcher Mensch keine Steuern. Das heißt, Sie kommen ungefähr auf einen Nettolohn. Wenn Sie diese Rechnung fortführen und eine 40-Stunden-Woche auf einen normalen Arbeitsmonat zugrunde legen, kommen Sie auf ungefähr 930, 950 € netto. Dann müssen Sie sich selber fragen: Können Sie davon leben, ja oder nein? Und wie gut kann man davon leben?

Trotzdem ist es ein Lohn, von den man sagen kann: Leidlich kann ein Alleinstehender von diesem Geld ohne staatliche Hilfe leben. Und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den man auch als Gesetzgeber mitbetrachten muss. Denn, wenn Sie das politisch nicht schaffen, dass ein Mensch von seinem Arbeitslohn leben kann, dann fordert man in einem Sozialstaat wie unserem die öffentliche Hilfe heraus. Ob das jetzt die Beihilfen zur Wohnung sind oder zur Heizung oder weitere Hilfen, nachgehend müssen die öffentlichen Hände helfen. Wir haben die Position und sagen: Es muss so sein, dass ein Arbeitsverhältnis ein Vollzeitarbeitsverhältnis es hergibt, dass jemand in der Lage sein muss, von der Arbeit ohne öffentliche Hilfe leben zu können.

Ich will Sie noch darauf hinweisen, dass die Höhe von 8,50 € nicht eine willkürlich gewählte ist. In einem Gespräch vor wenigen Tagen, wies mich die Bundeskanzlerin darauf hin, als ich mit ihr über die Höhe eines Mindestlohnes sprach - das war übrigens streitig, um das gleich vorweg zu sagen, damit man nicht meint, wir wären da sozusagen handelseinig geworden - sie wies mich also darauf hin, dass sie als Referenzgröße Hartz IV nähme und das umrechnen würde. Dann sind Sie schon weit über 7,50€. Andere ziehen die Pfändungsfreigrenzen in diesem Land heran. Dann sind Sie schon weit über 8 € "Sie können auch die internationalen Referenzgrößen heranziehen. Jetzt will ich aber nicht gleich mit dem Luxemburger Mindestlohn kommen. Aber so weit ist ja Luxemburg von Deutschland nicht entfernt. Ich will nur sagen, die Bandbreite ist groß. Da sind wir mit der Forderung nach 8,50 € sowohl im nationalen Vergleich, was sozusagen soziale gesetzliche Grenzen anbetrifft, gut vertreten, als auch im internationalen Bereich. Und das ist nicht üppig, sondern eher an der unteren Grenze.

Aber wichtig ist, dass diese Zahl, die für jeden und jede, die arbeiten sollen, übrigens auch für jeden Arbeitgeber, der Menschen beschäftigt in einem Arbeitsverhältnis tatsächlich bindend ist. Das bietet eine Form von Rechtsklarheit, die Sie über keine rechtliche Vorschrift sonst erreichen. Natürlich brauchen Sie dazu, das wäre eine Anregung, die ich Ihnen gerne noch geben würde für das weitere Gesetzgebungsverfahren, dass Sie noch einmal prüfen, ob es nicht noch zusätzliche Überprüfungsmechanismen innerhalb des Gesetzes geben muss, dass tatsächlich klargestellt ist, dass diese gesetzliche Vorgabe, wenn sie denn so kommt, auch eingehalten wird. Da haben wir auch diverse Anregungen, die Seitens des Deutschen Gewerkschafts-

bundes gerne noch weiter konkretisiert werden können. Aber die Klarheit der Norm macht deutlich, dass jeder weiß, woran er ist.

Es gibt so klare Rechtsnormen im Arbeitsrecht, also zum Beispiel Höchstarbeitszeiten und ich will Ihnen nur zum Beispiel nennen: Mindesturlaub, der eine gesetzliche Norm ist. Auch wenn tarifvertragliche Normen, teilweise deutlich darüber hinweg gehen und deshalb besser sind, sind es klare gesetzliche Rechtsnormen, die verständlich sind. Menschen, die jetzt nicht in der Lage sind, z.B. im Internet oder gar in einer Gesetzessammlung nachzusehen, wie denn die Norm ist, wissen dann, woran sie sind.

Der nächste Punkt, auf den ich ganz gerne zu sprechen kommen würde, ist Ihre Festlegung, wonach der erste Mindestlohn durch den Gesetzgeber festgelegt wird. Ich kann Sie in der Frage nur unterstützen, übrigens auch in den nachfolgenden Mechanismen. Ich ziele deshalb bewusst noch einmal auf die Debatten, die auch in anderen politischen Landen, Regionen des Landes stattfinden, die sagen: "Wir wollen es ausschließlich an eine Kommission geben." Ihr Vorschlag sieht vor, dass die Erstfestlegeng über den bremischen Gesetzgeber erfolgt und danach über eine Landesmindestlohnkommission eine jährliche Anpassung ermöglicht wird, die dann entsprechende Vorschläge macht. Ich will Sie ausdrücklich in diesem Vorhaben unterstützen, weil es Zweierlei deutlich macht: Die Einführung eines Mindestlohns, einschließlich seiner Höhe, ist Sache des Gesetzgebers und muss es auch bleiben. Und es ist klar, dass nur ein gesetzlich beschlossener Mindestlohn Arbeitsverträge und Tarifverträge toppen kann. Auch das ist ganz wichtig.

Nun gibt es ja innerhalb der Union, insbesondere der CDU, den Vorschlag, im Sinne von einer politischer Bewegung, die ich auch durchaus anerkennen will, den Vorschlag, die Mindestlohnhöhe generell an eine Kommission zu geben. Diesen Vorschlag halte ich deshalb für nicht günstig, weil man ohne eine Erstfestlegung durch den Gesetzgeber nicht die klare, wenn man so will, gesetzgeberische Norm macht, auf der dann aufbauend Kommissionen arbeiten.

Zweiter Punkt ist: Mit einer gesetzlichen Vorgabe einer Höhe, legen Sie fest, auf welcher Grundlage eine Kommission eigentlich weiter arbeitet. Die Eckpunkte, die ich bislang von der Union kenne, sehen eben diese Vorgaben nicht vor. Ihre Vorgabe, die Sie hier machen, ist zwingend erforderlich. Ich will das noch einmal sagen. Ich will damit keineswegs, um das auch ganz deutlich zu sagen, die Initiative, wie sie aus der Union gekommen ist, zu sagen, wir arbeiten dann weiter mit einer Kommission, kaputt reden. Ich denke nur, dass die Union auch gut beraten wäre, darüber nachzudenken, wenn man den Weg des Mindestlohns schon mitgehen will, was sie ja offensichtlich bundesweit tun will, dass sie dann das auch konsequent macht und die Erstfestlegung eben auch beim Gesetzgeber lässt, um dann festzulegen, dass die jährliche Angleichung dann überprüft wird durch eine Kommission. Übrigens auch Ihr Vorschlag, wie die Kommission zusammengesetzt ist, auch die Größe erscheint mir adäquat zu sein. Durch eine größere Zahl von Kommissionsmitgliedern werden nicht

unbedingt bessere Ergebnisse verbürgt, sondern es kommt eher zu einer Zerfaserung von Argumentationslinien.

Ein wichtiger Punkt scheint mir in Ihrem Gesetzentwurf zu sein, dass Sie tatsächlich über die Formulierung in den Paragraphen drei, vier und fünf deutlich machen wollen, dass das Gesetz sich eben nicht nur erstreckt auf unmittelbar Beschäftigte des Landes Bremen oder der beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven, sondern auch überall dort, wo das Land Bremen und oder die beiden Kommunen materiellen Einfluss haben. Das ist das Neue an Ihrem Gesetzentwurf und ich will Sie ausdrücklich darin bestärken, das zu tun, das allerdings auch konsequent zu tun.

Ich habe in Vorbereitung des heutigen Tages noch einmal den einen oder anderen Zeitungsartikel hier aus der Region gesehen, die eine oder andere Diskussion mit nachvollzogen. Meine Kollegen und Kolleginnen der Gewerkschaften haben mich auch noch einmal kontaktiert und angesprochen und wir wollen ausdrücklich noch einmal Sie darin bestärken und Sie darum bitten, bei der gesetzlichen Regelung sicherzustellen, dass die Zahl der Ausnahmen und die Zahl der Umgehungstatbestände sich gegen Null bewegt. Weil, sonst hat die gesetzgeberische Norm eigentlich keinen großen Wert. Gegen Null bewegt heißt, dass man entweder dafür sorgt, dass das Gesetz angewandt wird auf alle Arbeitsverhältnisse, auf die das Land Bremen mittelbar und unmittelbar Einfluss hat. Zum Zweiten, dass man auch dafür sicherstellt, dass im Wege einer gesamtschuldnerischen Haftung klargestellt ist, dass der Arbeitgeber zuständig dafür ist, nachzuweisen, dass diese gesetzgeberische Norm auch eingehalten wird. Weil Sie sonst das Phänomen haben, was wir aus der Bauwirtschaft zum Beispiel kennen, wo wir einen Mindestlohn haben und über Subsubsubunternehmerhaftung zum Schluss sichergestellt ist, dass das Gesetz auf jeden Fall angewandt wird. Wir haben da unsere Erfahrungen. Deswegen muss sichergestellt werden, dass über die nachunternehmerische Haftung die Gesetzesnorm auch eingehalten wird. Hinweise können Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus der Bauwirtschaft gerne geben, übrigens auch die Unternehmen, insbesondere die sauberen Unternehmen aus der Bauwirtschaft, die es ja auch gibt. Die sagen Ihnen, wie man das macht im Zweifelsfall, wie man das unterlaufen kann. Das sind diejenigen, die dann diesem Unterbietungswettbewerb ausgesetzt sind.

Das betrifft übrigens auch die Frage von Unternehmen oder Einrichtungen, die im gemeinnützigen Auftrag mit Unterstützung der öffentlichen Hand Arbeitsverträge abschließen. Für uns gibt es kein zweigeteiltes Recht in der Frage. 8,50 € wäre dann sozusagen unteilbar - und zwar unteilbar in jeder Hinsicht. Die weiteren Schlussfolgerungen daraus muss dann sicherlich ein Gesetzgeber, einschließlich der Haushaltsfragen, mitberücksichtigen. Aber man kann nicht A sagen und dann B nicht meinen. Das geht meines Erachtens nicht.

Wenn Sie mir gestatten, würde ich ganz gerne noch einen Ausblick machen. Ich gehe davon aus, dass, wenn Sie dieses Gesetz beschließen, es Signalwirkung in diesem Land hat, und zwar nicht nur eine politische. Ich gehe davon aus, dass es aufgegriffen wird auch von anderen Bundesländern und auch die Diskussionen, die dort

stattfinden, noch einmal anfeuert, weit über die Frage eines Tariftreuegesetzes hinaus. Sie können auch davon ausgehen, dass wir unsererseits natürlich auch aus dem eigenen politischen Interesse heraus für die betroffenen Menschen etwas tun, auch dafür sorgen werden und wollen, dass sich das ausbreitet. Aber ich glaube, das wirkt auch aus sich selbst heraus, eine solche Gesetzgebung. Weil sie deutlich macht, dass es geht und weil sie deutlich macht, dass man nach vorne will. Und sie wird nicht dazu führen, dass sich das Land Bremen isoliert, sondern dass das Land Bremen dereinst, und das ist nicht sehr weit entfernt, als eine der Vorreiterinnen dastehen wird, die es geschafft haben, eine große soziale Ungerechtigkeit in diesem Land zu beseitigen. Das heißt nicht, dass wir sozusagen soziales Elend beseitigen. Das, glaube ich, sollte man sich auch gar nicht anmaßen. Aber es ist ein ganz wichtiger Schritt, in diesem Land zu einem Stückchen mehr sozialer Gerechtigkeit zu kommen.

Und ich will ganz zum Schluss Ihnen sagen: Es geht gar nicht darum, ob dieses politische Lager oder jenes politische Lager Recht behält, ob die Gewerkschaften ihre Interessen und Ideen durchsetzen oder die Arbeitgeber andere durchsetzen. Sondern es geht letztendlich um die Frage, ob der Gesetzgeber mithilft, auch ein Bremischer Landesgesetzgeber mithilft, dass es so etwas wie ansatzweise Würde von arbeitenden Menschen gibt. Würde macht sich sicherlich nicht nur in Euro und Cent fest. Würde von arbeitenden Menschen geht weit darüber hinaus. Es geht auch um ihre Behandlung, ihre Mitwirkungsrechte, um Arbeitsbedingungen, um die Frage, ob man gesund oder krank arbeitet. Aber Menschen, die für eine Stunde arbeiten und dafür einen Hungerlohn bekommen, von dem sie nicht leben können, deren Leben ist auch ein Stückchen menschenunwürdig und sie werden dazu gezwungen. Übrigens wird dann der Staat, das habe ich aber bereits gesagt, dazu gezwungen, letztendlich dann dieses zu kompensieren über sozialstaatliche Regelungen.

In diesem Sinne bedanke ich mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und bitte sehr, dass Sie dieses Gesetz weiter bearbeiten, verarbeiten, auch, wenn Sie es so wollen, auch beschließen. Nicht verwässern, sondern bestenfalls verbessern. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frank Willmann: Ja vielen, vielen Dank Michael Sommer. Bevor wir jetzt in dieser Runde in die Beiträge einsteigen, von meiner Seite noch ein paar Hinweise zum Ablauf. Das ist immer gut, wenn man vorher klärt, wie es sein soll, dann wissen es alle. Wir haben, mit dem Protokoll, was hier dankenswerter Weise hinter uns sitzt, die Chance, diese Veranstaltung zu dokumentieren und Ihnen dann auch gerne auf Wunsch zukommen lassen kann, mehrere Bitten: Erstens, dass wir nach dem Ablaufplan, der Ihnen hier auf den Tischen vorliegt, verfahren. Das würde ich dann aufrufen. Wir haben darum gebeten, die Mikrofone zu benutzen, das kommt der Dokumentation zugute, ansonsten funktioniert es nicht. Die sind alle eingeschaltet. Dann bitten wir Sie den Namen, Ihren Namen und die Institution, noch einmal zu nennen. Und Sie haben über das hinaus, was Sie uns schriftlich zur Verfügung gestellt haben,

sieben Minuten - nach einem schweren Ringen und dem Durchrechnen der Tagesordnung: sieben Minuten für eine Stellungnahme. Das ist knapp, das wissen wir. Ich habe extra heute hier eine Stoppuhr, die Ihnen auch mit einem freundlichen Ton, nach sieben Minuten ein Signal gibt.

Damit die Veranstaltung, auch weil es eine Reihe, eine Vielzahl von Besuchern, Interessierten und Gästen gibt, irgendwann zum Ende kommt, haben wir beschlossen, auch wenn es dem einen oder anderen vielleicht traurig erscheinen mag, dass wir nicht in eine anschließende Diskussion einsteigen - das wäre sehr schwer zu kontrollieren und sicherlich auch sehr schwierig in einen Rahmen zu kriegen -, sondern dass diese Veranstaltung dokumentiert wird. Wir freuen uns, wenn Sie Interesse an der Dokumentation haben. Sollten Sie uns vorher das eine oder andere zusätzlich mitteilen wollen, Nachfragen haben, Anregungen, auch Kritik nehmen wir gerne entgegen, können Sie das gerne über die Fraktionen oder die arbeitsmarktpolitischen Sprecher, die vor Ihnen sitzen, tun.

Getränke finden Sie dort hinten, wo die Sonne so herein lacht. Das ist nicht nur für die, die an Tischen sitzen, sondern auch für die anderen. Wir werden nach den ersten fünf sechs Beiträgen, wenn der Kuchen gekommen ist, eine kurze Kaffeepause machen von maximal einer Viertelstunde.

Und ansonsten bin ich heute hier am Mikrofon dazu verdonnert Herr der Uhr zu sein-So, jetzt ist Ihre Zeit gekommen, zu den allgemeinen politischen Statements. Deshalb freue ich mich jetzt, dass wir in die Runde derer einsteigen, die davon mittelbar oder unmittelbar betroffen sind.

Und vielleicht auch fürs Publikum, da nicht jeder einen Ablaufplan hat, gebe ich Ihnen kurz mal, bis zur geplanten Kaffeepause kurz mit, wen wir jetzt als erstes anhören werden: Wir werden als erstes den Senat nochmal, dann die Unternehmensverbände im Land Bremen e.V., den Arbeitgeberverband Handwerk Bremen e.V., die Kreishandwerkerschaft Bremen, die Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde und den DGB Region Bremen-Elbe-Weser. Und dann gucken wir mal wie spät es ist und ob der Kuchen schon da ist. So, als erstes erteile ich dann dem Senat das Wort auch mit der Bitte Namen und Institutionen zu nennen, soweit das nicht schon geschehen ist.

Matthias Stauch: Mein Name ist Matthias Stauch, Staatsrat für Arbeit und für Justiz. Ich bin gebeten worden für den Senat hier Stellung zu nehmen. Im Rahmen des Senats hat eine Arbeitsgruppe getagt aus den Ressorts Arbeit, Justiz und Finanzen und hat sich mit dem Gesetzentwurf eingehend beschäftigt. Eine förmliche Befassung des Senats hat es nicht gegeben. Es hat eine intensive Befragung auch der Ressorts gegeben. Die Ressorts haben sich im Einzelnen geäußert zu dem Gesetzentwurf und das möchte ich jetzt hier konzentriert vortragen. Insbesondere inhaltliche Anregungen zu dem Gesetzentwurf.

Letztlich ist es Sache der Bürgerschaft, die Fassung des Gesetzentwurfs im Einzelnen konkret zu verhandeln, dann zu beschließen und auszuarbeiten, aber wir wollen folgende Empfehlung geben: Hier ist angesprochen worden der Beschäftigtenbegriff. Der Gesetzentwurf spricht sowohl von Beschäftigten wie von Arbeitnehmern. Wir würden vorschlagen einen klaren Arbeitnehmerbegriff in das Gesetz zu übernehmen. Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungspflichtiger Form oder als geringfügig Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbstständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Also klare Formulierung Arbeitnehmerbegriff, das ist, glaube ich, auch der Kern einer Regelung zum Mindestlohn. Das ist ein zentraler Punkt. Bei dieser Definition muss man ganz klar sagen, was erfasst ist und was nicht erfasst ist. Das muss man deutlich sehen. Also, wenn ich jetzt Injobs nehme, zweiter Arbeitsmarkt, das ist keine Beschäftigung gegen Entgelt im engeren Sinne, die wären nicht erfasst. Aus dem Begriff, aus dem Bereich des zweiten Arbeitsmarktes wären erfasst Beschäftigte mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das sind die AGHE-Maßnahmen bisher. Bürgerarbeit wäre auch erfasst.

Wenn man etwas anderes will, müsste man das vom Begriff ausdrücklich ausnehmen. Also ein Teil der Beschäftigten im zweiten Arbeitsmarkt wäre erfasst. Und da muss man entscheiden, ob man es bei diesem Begriff lässt oder nicht. Vorhin wurde das Ehrenamt angesprochen. Ehrenämter werden deutlich von einer solchen Begriffsbestimmung nicht erfasst, weil Ehrenamtliche nicht gegen Entgelt tätig werden, sondern einen Aufwendungsersatz bekommen. Auch andere Tätigkeiten, die gegen Aufwendungsersatz erfolgen, wären davon nicht erfasst. Aber das ist, glaube ich, hier eine Frage der klaren Konturierung des Gesetzes.

Dann muss man hervorheben, die Norm schafft selbst keinen direkten arbeitsrechtlichen Anspruch, das ist ein wichtiger Punkt, sondern es verpflichtet öffentliche Beschäftigungsträger und Zuwendungsempfänger. Das ist der Sinn des Gesetzes: Keine direkten arbeitsrechtlichen Ansprüche. Dann hätten wir auch Probleme mit der Gesetzgebungskompetenz. Es gibt keine Probleme mit der Gesetzgebungskompetenz, das ist in einzelnen Stellungnahmen hier angesprochen worden, sondern es ist eine Selbstverpflichtung und eine Verpflichtung von solchen Einrichtungen, die Leistungen aus öffentlichen Mitteln bekommen.

Dann zu den Paragraphen drei und vier: Jetzt kommen wir zu Abgrenzungsproblemen. Da haben wir öffentliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, da unterscheidet das Gesetz mittelbaren und unmittelbaren Einfluss. Das ist nicht ganz einfach. Da würden wir vorschlagen, auf eine Begriffsbestimmung des Paragraphs 98 des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen zu gehen. Da ist im Einzelnen definiert, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Einfluss angenommen wird, auch ganz klar abgegrenzt: Nämlich dann, wenn wesentlich bestimmt werden kann und wenn im Wesentlichen Umfang Vertreter einer solchen Einrichtung tätig sind. Dann besteht sozusagen die direkte Einwirkungsmöglichkeit auf diese Einrichtung. Also wir würden vorschlagen, dass insoweit genauer zu fassen.

Zu der Frage der Zuwendungsempfänger: Auch bei der Frage der Abgrenzung der Zuwendungsempfänger, würden wir auch wieder vorschlagen, auf Paragraph 98 des Gesetzes über die Wettbewerbsbeschränkung abzustellen. Und der Gesetzentwurf wendet sich nur an die Zuwendungsempfänger. Hier ist sozusagen in einzelnen Stellungnahmen vorgeschlagen worden, dass man auch Subunternehmer und Leistungen, die von den Zuwendungsempfängern in Anspruch genommen werden, dem Gesetz unterstellt. Also zum Beispiel: Wenn man einen Kindergarten hat und der kauft Leistungen ein, dann müssten die, von denen sie bezogen werden, auch gebunden werden an Mindestlohnbedingungen. Das ist sehr schwer abgrenzbar. Das hat der Gesetzentwurf bisher nicht geregelt und das ist außerordentlich schwer abgrenzbar. Das ist ein bisschen wie die russische Puppe, wie die Babuschka, da ist immer sozusagen ein Punkt drin und noch ein weiterer Punkt drin, das ist also sehr schwer in den Griff zu bekommen. Wir meinen, es sollte nicht bei der gesetzlichen Regelung bleiben, die lässt auch bestimmte Umgehungsformen zu. Es ist möglich, bestimmte Leistungen nach außen zu bringen und an Dritte zu übertragen. Da muss man eine Missbrauchsformel überlegen. Wenn ein ausdrücklicher Versuch darin besteht, diese Leistungen durch einen anderen zu erbringen und diese Regelung des Gesetzes zu umgehen, dann sollte die Möglichkeit bestehen, auch bestimmte Personenkreise dem Mindestlohn zu unterwerfen. Das kann man machen rechtlich und das würden wir so vorschlagen, dass solch eine Auffangregelung, eine Missbrauchsregelung da ist. Das vermeidet die Abgrenzungsprobleme, die man sonst praktisch kaum lösen könnte.

Dann ist die Frage aufgeworfen worden, auch hier in einzelnen Beiträgen, ob man eine besondere Kontrollbehörde einrichten soll über die Einhaltung des Mindestlohns, besonders bezogen auf die Zuwendungsempfänger. Ich glaube, dass wir schon in größeren Umfang gesetzliche Regeln haben über die Kontrolle der Zuwendungen. Letztlich werden die Senatsressorts auch über die Zuwendungsbescheide im Einzelnen verfügen, über die Mittel, die vergeben werden. Da gibt es ein rechtliches Instrumentarium. Und wir meinen, dass man auf eine zusätzliche Kontrollbehörde verzichten könnte und dass mit dem vorhandenen rechtlichen und gesetzlichen Instrumentarium gewährleisten kann, dass der Mindestlohn auch eingehalten wird.

Zu der Frage der Landesmindestlohnkommission: Es wird verfassungsrechtlich nicht zulässig sein, der Kommission eine volle Entscheidungsbefugnis zu übertragen. Am Schluss muss eine solche gesetzliche Regelung auf eine demokratisch verantwortliche Organisation übertragen werden. Das wäre hier der Senat. Man würde sagen: Die Kommission sollte einen Vorschlag machen und der Senat entscheidet darüber. Wenn der Senat klug beraten ist, wird er diesen Vorschlägen immer folgen. Aber aus verfassungsrechtlichen Gründen sollte man kein volles Entscheidungsrecht einer Landesmindestkommission einrichten.

Dann enthält das Gesetz noch eine Verordnungsermächtigung in Paragraph 8. Die ist hier kritisiert worden, weil sie zu unbestimmt ist. Verordnungsermächtigungen müssen sehr konkret sein. Da geht es hier vor allen Dingen um die Kontrolle. Die

Kontrolle ist im Rahmen des geltenden Rechts gewährleistet, wie ich das auch vorgetragen habe. Und daher meine ich, man könnte auf diese Verordnungsermächtigung ganz verzichten. Man kann sie streichen aus dem Gesetz und dann hat man auch das verfassungsrechtliche Problem nicht.

Also zusammenfassend würde ich sagen: Wichtig ist die begriffliche Klarheit, begriffliche Abgrenzung. Hier ist auch noch einmal gesagt worden, es muss Rechtssicherheit geschaffen werden. Das ist auch ein ganz zentraler Punkt. Bremen geht sozusagen an erster Stelle mit einem solchen Gesetz nach vorne. Das ist zulässig, das ist auch verfassungsrechtlich möglich so eingegrenzt wie es jetzt hier eben auch umschrieben wurde. Wir müssen auch Rechtssicherheit schaffen und auch begriffliche Klarheit. Das ist ganz zentral, aber das ist einlösbar, so wie ich es vorgeschlagen habe. Vielleicht noch zu den Auswirkungen des Gesetzes, das ist sozusagen der zweite Punkt: Es gibt Stellungnahmen, die im Einzelnen die Probleme der Zuwendungsempfänger beschreiben. Wir haben die Senatsressorts angehört, die Senatsressorts haben sich annähernd zu den Größenordnungen geäußert. Also, man wird eine Substantiierung abwarten müssen und ja, es gibt Größenordnungen, die man nennen kann, aber das ist noch nicht im Einzelnen zu substantiieren. Das wird auch abhängen von den Verhandlungen der Zuwendung selbst dann. Vielleicht soweit mit meinem Beitrag. Vielen Dank.

Frank Willmann: Vielen herzlichen Dank, Matthias Stauch für den Senat. Ich würde dann als nächstes die Unternehmen, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V., aufrufen und erteile Ihnen das Wort.

Cornelius Neumann-Redlin: Vielen Dank. Mein Name ist Cornelius Neumann-Redlin. Ich vertrete, wie gesagt, die Unternehmensverbände im Lande Bremen als Landesvereinigung der BDA in Bremen und möchte Ihnen in diesem Zusammenhang zum einen danken dafür, dass wir noch mal die Gelegenheit haben, über unsere schriftlichen Stellungnahmen hinaus zu dem Gesetzgebungsvorhaben vorzutragen. Ich hätte mir allerdings, was die Dramaturgie der Veranstaltung betrifft, gewünscht, dass man nicht nur mit dem Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin einen der Sozialpartner in Berlin eingeladen hätte, sondern auch den Arbeitgeberpräsidenten. Ich hätte gerne den Kontakt zu Herrn Dr. Hundt hergestellt, dass er sozusagen aus der Berliner Perspektive auch noch einmal zu den bremischen Gegebenheiten Stellung genommen hätte.

Lassen Sie mich kurz erwähnen, auf was ich im Folgenden nicht eingehen werde: Das sind drei Punkte, die Herr Sommer insbesondere angesprochen hatte. Ich werde nicht auf das Thema Aufstockung eingehen, weil es ein sehr komplexes Feld ist, das ich in sieben Minuten nicht ansatzweise werde behandeln können, obwohl es dazu viel zu sagen gäbe. Ich werde nicht auf das Ausland eingehen, weil die Rechtsordnungen und insbesondere die Arbeitsmarktpolitik in den Nachbarländern von grund-

legender Unterschiedlichkeit zu den deutschen Gegebenheiten sind. Auch das würde uns hier zu weit führen. Und ich gehe auch nicht auf die Bürgerparktombola ein. Man kann darüber streiten, ob die, die sagen, es sei eine Provinzposse, im Ton etwas übertreiben, aber in die Richtung, denke ich, geht es.

Wir wenden uns als Unternehmensverbände sehr entschieden gegen das Mindestlohngesetz. Nicht deshalb, weil es einen besonders großen Anwendungsbereich in Bremen haben würde. Wir wissen alle hier im Raum, dass in Bremen und Bremerhaven weit überwiegend oberhalb von 8,50 € die Stunde bezahlt wird. Wir stellen deshalb die wesentliche praktische Relevanz dieses Gesetzes in Frage, was uns aber nicht daran hindert, darauf hinzuweisen, warum wir dieses Gesetz gleichwohl als schädlich ansehen. Ich will keine großen volkswirtschaftlichen Erläuterungen geben, will aber darauf hinweisen, dass, wenn in einer Branche die Marktgegebenheiten so sind, dass 8,50€ diese Marktgegebenheit nicht widerspiegeln, in dieser Branche Arbeitsplätze verloren gehen und vor allem keine neuen Arbeitsplätze entstehen können. Und dies ist keine theoretische Feststellung, sondern wir haben das etwa gesehen, als vor einigen Jahren der gesetzliche Mindestlohn für Briefdienstleister eingeführt wurde und bei den Konkurrenten der Deutschen Post AG erhebliche Zahlen von Arbeitsplätzen verloren gegangen sind, mehrere tausend Arbeitsplätze. An diesem kleinen Beispiel kann man bereits sehen, dass eben die Marktgegebenheiten durch ein solches Gesetz nicht ignoriert werden können. Vor allem aber, und das ist der zentrale Punkt im Rahmen dieser Anhörung, aus meiner Sicht, behaupten selbst die Fraktionen von SPD und Grünen nicht, dass Geringqualifizierten durch einen solchen Mindestlohn geholfen wird.

Die bremischen Teilnehmer hier wissen, dass wir uns im Rahmen der Bremer Vereinbarungen - ein in dieser Form einzigartiges Bündnis, von dem ich hoffe, dass es nach Berlin gedrungen ist, was wir hier Hervorragendes gemeinsam tun -, dass im Rahmen dieser Bremer Vereinbarungen genau diese Geringqualifizierten, die Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten und nur über diesen Weg überhaupt wieder an den Arbeitsmarkt herankommen, dass wir uns genau mit diesen Geringqualifizierten beschäftigen, die auch über Löhne unterhalb von 8,50€ einen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden. Und ein Mindestlohngesetz tut nichts anderes, als hier deren Beschäftigung zu behindern und den Lohndruck zu erhöhen, indem man eben alles, was unter 8,50€ liegt, quasi zubetoniert.

Wir sehen im Übrigen, auch das würde eine ganze eigene Veranstaltung füllen, durch ein Mindestlohngesetz in welcher Form auch immer einen erheblichen Eingriff in die Tarifautonomie. Das zeigt sich etwa daran, dass wir auch von DGB-Gewerkschaften vereinbarte Tarifverträge kennen, in denen die Einstiegslöhne deutlich unter 8,50€ liegen. Und ich kritisiere das nicht, im Gegenteil, ich halte das für sinnvoll, weil es nämlich genau diese Marktgegebenheiten einer Branche berücksichtigt. In aller Kürze: Abfallwirtschaft 8,33 €, Wach- und Sicherheitsgewerbe, hier in Bremen durch ver.di vereinbart, 7,33 €, Erwerbsgartenbau 6,45 € im Westen. Alles Beispiele dafür, dass die Tarifparteien vor Ort in der Lage sind, eben diese Marktgegebenheiten genau zu berücksichtigen. Und, da will ich auf Herrn Sommer verwei-

sen, weil er es völlig zu Recht gesagt hatte, soziale Verwerfungen lassen sich auch durch Branchenmindestlöhne verhindern. Und deshalb werben wir so deutlich für Branchenmindestlöhne, weil nur diese sicherstellen, dass wir eben die Besonderheiten einer Branche berücksichtigen. Außerdem dient dieser Weg über Branchenmindestlöhne eben dem Schutz der Tarifautonomie.

Noch ein Punkt, der immer wieder in diese Argumentation über Mindestlöhne eingebracht wird: Es gebe ja weiße Flecken. Es gibt Branchen, in denen die Tarifverträge eben nicht sicherstellen können, dass angemessene Löhne bezahlt werden. In diesen Branchen gilt das Mindestarbeitsbedingungengesetz, das es gibt, das 2009 novelliert wurde. Und es gibt bisher nicht einen einzigen Antrag etwa aus Bremen. Und die Länder sind hier antragsberechtigt, darauf hinzuwirken, dass man eben in den Branchen, in denen Tarifverträge nicht geschlossen werden können, weil vielleicht auch die Sozialpartner zu schwach sind, die Tarifpartner zu schwach sind, dass hier entsprechende Regelungen durch die Bundesregierung getroffen werden. Also, ein Instrument gibt es auch in den Branchen, in denen die Tarifautonomie, aus welchen Gründen auch immer, versagt.

Einen weiteren Punkt will ich angesichts der fortschreitenden Zeit recht kurz halten. Wir halten die Gesetzgebungskompetenz für ein solches Gesetz für äußerst fraglich. Herr Tschöpe und Herr Dr. Güldner hatten bereits in ihren Beiträgen kurz darauf hingewiesen. Ich will an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass es in Bayern eine ähnliche Initiative gegeben hat und der Bayrische Verfassungsgerichtshof explizit gesagt hat: Ein Mindestlohngesetz für ein Land zu erlassen ist rechtlich unzulässig- es waren dort andere rechtliche Gegebenheiten, aber wir halten die für sehr vergleichbar. Darüber kann man sicherlich streiten. Überall wo Juristen sind, kann man streiten, auch sachlich richtig streiten. Wir glauben aber, dass diese Entscheidung in Bayern auf Bremen übertragbar ist, und sagen deshalb: Das ist etwas, was eine Bremische Bürgerschaft nicht beschließen darf.

Letzte Bemerkung: Wir sehen, dass im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens die Inhalte oder die Kompetenzen dieser Mindestlohnkommission, auch die Zusammensetzung der Kommission, geändert wurden. Wir begrüßen diese Änderungen, wir sind aber gleichwohl der Meinung, dass auch eine solche Kommission nicht an der politischen Motivierung eines solchen Mindestlohns vorbeikommen kann. Es wurde eben schon angesprochen, Herr Sommer sagte es, die Linke fordert 10 € Ich garantiere Ihnen hier und heute, dass im nächsten Bürgerschaftswahlkampf die Latte noch etwas höher gelegt werden wird. Und diesem Druck, der dort entsteht, ich hätte fast gesagt, der von der Straße entsteht, der wird sich durch eine Mindestlohnkommission nicht kanalisieren lassen. Wir haben also die entschiedene Befürchtung, eine Mindestlohnkommission ist letztlich nur ein ausführendes Organ für das, was in Wahlkampfreden gefordert wird. Anders als Herr Sommer werde ich zum Schluss nicht auf die Tränendrüse drücken, sondern abschließend sagen: Der Staat soll sich aus der Entgeltfindung heraushalten, es ist nicht seine Sache. Dankeschön.

Frank Willmann: Vielen herzlichen Dank, Herr Neumann-Redlin. Dann habe ich als Nächsten, muss mal eben gucken, den Arbeitgeberverband Handwerk Bremen e.V. zusammen mit der Kreishandwerkerschaft Bremen. Sie haben das Wort.

Andreas Meyer: Ja, vielen Dank. Mein Name ist Andreas Meyer, ich vertrete hier den Arbeitgeberverband Handwerk Bremen und die Kreishandwerkerschaft Bremen, also das organisierte Handwerk in der Stadt Bremen und auch die Kollegen aus Bremerhaven von der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde haben mich gebeten hier ihre Interessen mit vorzutragen.

Zunächst einmal auch von meiner Seite vielen Dank an Herrn Tschöpe und Herrn Dr. Güldner, dass wir Gelegenheit bekommen, hier unseren, in letzter Zeit ja sehr intensiv geführten Dialog zu Tarifthemen, zu Vergabethemen fortzusetzen. Wir haben ja auch eine entsprechende schriftliche Stellungnahme abgeliefert und Sie haben darauf hingewiesen, dass mit diesem Gesetz auch ein gewisses Stück Symbolik verbunden ist. Und daran möchte ich gerne anknüpfen, weil wir glauben, dass mit einem gesetzlich festgelegten Mindestlohn, den Sie ja insgesamt fordern und durch das Bremische Gesetz sozusagen den Einstieg hinbekommen möchten, falsche Signale gesetzt werden und zum Teil genau gegenteilige Effekte eintreten. Um das vorweg zu sagen: Auch wir, die Handwerksorganisation, haben hier ein rotes Symbol am Revers, auch wenn die Inhalte mit denen, die Sie zum Teil tragen, nicht ganz deckungsgleich sind, so steht unser Symbol hier für eine Imagekampagne, die wir gestartet haben, weil wir einen Fachkräftemangel vor einigen Jahren gesehen haben, der in der Handwerksorganisation inzwischen voll angekommen ist. Wir können diverse Lehrstellen nicht besetzen.

Ich habe gerade heute Morgen mit einem 80-Mann Maler-Betrieb gesprochen, der sagt: "Wenn Sie mir 20 Malergesellen liefern, werde ich die sofort einstellen." Also, der Fachkräftemangel ist keine Worthülse mehr, sondern er ist voll da. Was will ich damit sagen? Wir haben ein hohes Interesse daran, dass unsere Mitarbeiter gut und vernünftig bezahlt werden und der Maßstab dafür sind die Tarifverträge, die beschlossen wurden. Und wir erleben das im Moment durch das Bremische Vergabegesetz, wo auch eine Mindestnorm von 8,50 € definiert ist, die auch entsprechend von den Vergabestellen kontrolliert werden, und das führt dazu, dass viele Unternehmen, die eben nicht tarifgebunden sind, ihre Preisgestaltung so definieren, dass sie 8,50 € durchgerechnet bei den Personalkosten anbieten und damit letztendlich einen sehr günstigen Preis anbieten können und den Zuschlag erhalten. Das sind oft nichtbremische Unternehmen, wo wir natürlich aus vielerlei anderer Gründe, ja, ich sage mal unsere Probleme mit haben. Der Effekt ist also, dass sich Anbieter von Leistungen an den 8,50 € orientieren und nicht an den Tarifverträgen, die zwischen den Sozialpartnern vereinbart wurden.

Deswegen ist unsere Empfehlung hier, ein Regelwerk zu schaffen, was sich an den Tarifverträgen orientiert und letztendlich, also jetzt bezogen auf den gesetzlichen Mindestlohn insgesamt, nicht eine einheitliche Mindestgröße definiert. Mir ist klar, dass Ihr konkreter Gesetzesvorstoß hier nur, ich sage mal, einen Teilbereich abdeckt, aber Sie haben darüber hinaus ja die Forderung gestellt, einen insgesamt einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn festzulegen. Wie gesagt, das halten wir für falsch. Die Tarifverträge müssen hier im Mittelpunkt stehen, damit die Mitarbeiter im Handwerk, in der Handwerksorganisation auch vernünftig bezahlt werden und letztendlich die Verbraucher, aber auch die öffentlichen Haushalte als Auftraggeber vernünftige qualitativ hochwertige Leistungen erhalten.

Also deswegen unsere Bitte, unser Wunsch: gehen Sie mit dem Thema in der Art und Weise voran, dass eben die Tarifautonomie, die von Herrn Neumann-Redlin auch dargestellt wurde, gestärkt wird und letztendlich Tarifverträge noch stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Vielen Dank.

Frank Willmann: Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Sie hätten noch Zeit gehabt, aber das ist auch gut, wenn das kurz und knapp ist. Ich habe dann als nächstes den DGB auf meiner Liste und würde dann auf die, von mir aus linke Tischseite wechseln.

Annette Düring: Mein Name ist Annette Düring, ich bin Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bremen-Elbe-Weser. Ich höre es gerne, wenn für die Tarifautonomie gesprochen wird. Schönen Dank.

Es wird Sie jetzt vielleicht nicht wundern, wenn ich sage: Wir unterstützen diese Initiative der Bremer Bürgerschaft, für das Land Bremen ein Landesmindestlohngesetz zu implementieren. Ja, und zwar sehr intensiv. Gestern haben wir in einem großen TeilnehmerInnenkreis in der Arbeitnehmerkammer zum Thema "Wachsende Ungleichheiten" diskutiert. Wir haben diskutiert über die Auswirkungen eines gespaltenen Arbeitsmarktes, wachsender ökonomischer Ungleichheiten, einer schrumpfenden Mittelschicht und einen deutlichen Anstieg des Anteils der unteren Einkommensgruppen. Der Herr Grabka vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung hat ein Zitat gebracht, was uns doch ein bisschen nachdenklich machen sollte: "Im längerfristigen Trend ist einerseits nicht nur die Zahl der ärmeren Haushalte stetig gewachsen, sie wurden im Durchschnitt auch noch immer ärmer. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Reicher, die im Durchschnitt auch immer reicher wurden. Dieser Gegensatz wird von den Menschen nicht nur als besonders ungerecht empfunden, sondern er schürt auch die Verunsicherung der Mittelschicht."

Wir haben gestern viele Maßnahmen diskutiert um da gegenzuhalten. Es gibt auch viele, die man machen kann. Eine Maßnahme ist unsererseits, um dieser sozialen Spaltung entgegenzuwirken, die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns. Um genau diese untere Schicht zu stärken und damit aus dieser Lage herauszukommen. Das ist und bleibt auch ganz klar unsere Forderung.

Jetzt haben wir eben ja schon gehört, von Bremen gehen ja manchmal auch ganz gute Signale aus. Ein positives Signal: Ich sage nur Tariftreue- und Vergabegesetz. Das haben wir gemacht und jetzt die Initiative Landesmindestlohngesetz. Sie findet Anwendung in einem begrenzten Bereich, das ist uns schon klar. Beschäftigte, ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst, Zuwendungsempfänger des Landes und der Stadtgemeinden. Das genau dieser Bereich dazu gekommen ist, das ist uns ganz, ganz wichtig. Denn wir wissen ja, dass der Zuwendungskatalog hier noch ein dicker Katalog ist, der noch abgearbeitet werden muss.

Das ist gut, dass es dieses Landesmindestlohngesetz gibt und wir unterstützen das intensiv. Wir begrüßen, dass dieser regionale Handlungsspielraum ausgeschöpft wird. Und es wird viel geredet und endlich mal wird auch gehandelt und gesagt, dass was wir hier vor Ort tun können, wollen wir in die Hand nehmen und wollen wir auch tun. Und zwar an dem, genau an dem Punkt, dieser sozialen Ungleichheit in Bremen entgegenzustehen und sie zu bekämpfen. Aber, und da teile ich nicht die Meinung meiner Vorredner, es ist auch ein Signal in die Gesellschaft und an die Privatwirtschaft, ganz klar zu sagen: Wir akzeptieren keinen Lohn unter 8,50€. Wir begrüßen auch die Einrichtung einer Landesmindestlohnkommission, mit der Aufgabe den Mindestlohn jährlich anzupassen. Und uns ist klar, dass es ein Vorschlagsrecht ist und dass es demokratisch legitimiert wird in der Bürgerschaft.

Unzureichend sind aus unserer Sicht im Gesetz die Kontroll- und die Sanktionsmöglichkeiten geregelt. Im Paragraph 8 wird darauf verwiesen, dass zur Kontrolle der Verpflichtung der Senat dieses im Rahmen einer Rechtsverordnung regeln kann. Das ist nicht genug. Hier muss nachgebessert werden. Ich verweise auf das Bremer Tariftreue- und Vergabegesetz mit eindeutigen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten und nenne hier nur mal das Stichwort SoKo-Mindestlohn, wie sie so schön heißt.

Wir plädieren auch für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, einer begleitenden Arbeitsgruppe. Und vieles, was eben schon einmal andeutungsweise gekommen ist, wird sich erst in der Praxis zeigen. Es wird sich erst in der Umsetzung zeigen, wo die Probleme richtig auftauchen werden. Ich möchte ein Beispiel dazu nennen. Wo wir wirklich noch eine Schwierigkeit sehen, das ist bei einigen Vorrednern auch angeklungen, das ist die Fragestellung, also das Umgehen der Mindestlohnvorschrift bei Subunternehmern, Scheinselbstständigen und Werkverträgen. Das wird noch ein dickes, großes Problem werden. Da kennen wir einfach zu häufig die Praxis, wie dann schnell eine Vorschrift umgangen wird. Und da muss nachgearbeitet werden. Da muss noch was passieren, um das Wort noch einmal in den Mund zu nehmen, es muss eine Missbrauchsformel erarbeitet werden.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Frank Willmann: Vielen Dank Annette Düring vom DGB. Wenn ich jetzt auf die Uhr gucke, sind wir jetzt etwas über eine Stunde dabei, haben die ersten Stellungnahmen gehört. Ich würde jetzt empfehlen, weil ich den Hinweis bekam, dass Kaffee und Kuchen jetzt da sind, dass wir jetzt in eine viertelstündige Pause eintreten, das heißt, dass wir kurz vor drei weitermachen. Vielen herzlichen Dank.

Pause

Frank Willmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen. Ich freue mich über Ihre anregenden Gespräche, die Sie alle haben, aber wir müssen ein bisschen vorankommen. Morgen ist Himmelfahrt, hat mein Kollege gerade gesagt, wir wollen zeitig fertig werden.

Frank Willmann: Noch einmal der Hinweis, bitte die Gespräche vielleicht dann doch jetzt zu beenden, sich wieder hinzusetzen, wir wollen hier vorne weitermachen. So, wir haben eben geendet mit dem DGB, wir werden nach weiterem Prozedere jetzt weitermachen und haben die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bremen e.V. Sie haben das Wort. Und vielleicht noch einmal der Hinweis, sich dann doch ruhig zu setzen. Vielen Dank.

Arnold Knigge: Mein Name ist Arnold Knigge, ich vertrete die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen. Dieser Landesarbeitsgemeinschaft gehören die fünf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Bremen an, die Bremerhavener Volkshilfe und die Jüdische Gemeinde. Insgesamt sind in diesem Bereich rund 20 000 Menschen beschäftigt in über 700 Einrichtungen.

Wir als Landesarbeitsgemeinschaften begrüßen es sehr, dass auch auf Landesebene Bemühungen in Gang gesetzt worden sind, einen gesetzlichen Mindestlohn zu verankern und wir begleiten diesen Prozess der Ausformulierung und der Konkretisierung sehr gern und sehr konstruktiv. Aber ganz im Sinne der Bemerkung von Herrn Güldner, im Sinne des Struckschen Gesetzes, hätten wir ein paar Anregungen, wie das Gesetz das Parlament verlassen sollte aus unserer Sicht. Und da knüpfe ich an die Bemerkung an, die auch Herr Stauch aus der Sicht des Senats gemacht hat. Zunächst einmal halten wir es auch für zwingend notwendig, dass der Beschäftigtenbegriff durch den Arbeitnehmerbegriff ersetzt wird. Es ist notwendig, dass das Gesetz für alle abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den erfassten Bereichen, also in den öffentlichen Bereichen, öffentlich finanzierten Bereichen gilt. Das schließt auch ausdrücklich, Herr Stauch hat es auch gesagt, die geringfügig Beschäftigten ein. Also, hier darf nicht nur auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten abgestellt werden, damit da keine falschen Anreize von wem auch immer

gesetzt werden. Weil wir gerade im Bereich der freien Wohlfahrtspflege sehr viele Menschen ehrenamtlich tätig haben und diese ehrenamtliche Tätigkeit tendenziell eher noch ausgebaut und unterstützt werden muss, darf auf gar keinen Fall diese ehrenamtliche Tätigkeit mit neuen Belastungen versehen werden. Wenn ich gerade an die 17 Dienstleistungszentren denke mit ganz vielen ehrenamtlich tätigen NachbarschaftshelferInnen, die in diesem Bereich tätig werden, muss das in den bisherigen Strukturen auch weiter laufen können.

Der zweite Punkt, da sehen wir auch dringenden Klärungsbedarf im Rahmen der weiteren Gesetzesberatung - jetzt greife ich die Bemerkung von Herrn Sommer auf: Es darf auf keinen Fall Umgehungstatbestände geben. In diesem Gesetz muss klar sein, auf wen das Gesetz auch Anwendung finden soll. Klar ist natürlich, dass die unmittelbar Beschäftigten in öffentlichen Bereichen und im öffentlich geförderten Bereich erfasst werden. Aber was ist in den Fällen, in denen der öffentlich geförderte Verband Private einschaltet? Zum Beispiel im Rahmen der Fahrdienste für behinderte Schüler oder Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen, die zur Werkstatt für Behinderte gefahren werden. Hier hat sich aus historischen Gründen eine unterschiedliche Konstruktion entwickelt. Einige Verbände erledigen diese öffentliche Aufgabe mit eigenen Kräften, mit eigenen Fahrzeugen, andere bedienen sich privater Transportunternehmer. Wir sind der Meinung: In beiden Fällen muss diese Mindestlohnverpflichtung Bestand haben, muss dann auch weitergegeben werden, wenn private Dritte eingeschaltet werden. Ich glaube nicht, dass man mit einer Missbrauchsklausel, die Herr Stauch angedeutet hat, da schon zu einer Lösung kommen wird, denn diese Strukturen werden vom Gesetz jetzt vorgefunden und man kann ja nicht argumentieren im Sinne einer vorweggenommenen Missbrauchssituation. Also, uns wäre es lieber, man würde konsequent sagen: Dort wo öffentlich finanzierte soziale Leistungen erbracht werden, diese Leistungen nicht von dem direkten Empfänger der öffentlichen Gelder erledigt werden, sondern durch private Dritte, muss auch die Mindestlohnverpflichtung greifen.

Selbstverständlich braucht man dann eine Abgrenzung zu den, ich drücke es mal so aus, sogenannten Eigengeschäften der Verbände. Also dort, wo beispielsweise Lebensmittel oder Materialien für Kindergärten eingekauft werden, ist es auch aus unserer Sicht schlechterdings nicht vorstellbar, dass man die Mindestlohnverpflichtung an Supermärkte oder andere Stellen weitergibt. Also hier brauchen wir, glaube ich, eine Abgrenzung, die auch trägt, aber mit der Tendenz, möglichst breit auch den Anwendungsbereich des Gesetzes zu fassen.

Den dritten Klärungsbedarf sehen wir bei der Frage, bei welchen Finanzierungsformen soll das Gesetz greifen? Das Gesetz stellt ausschließlich auf die Zuwendungsfinanzierung ab. Das halten wir nicht für sachgerecht. Die Zuwendungsfinanzierung ist zwar eine wichtige Form der Finanzierung, wie auch aus dem zitierten Zuwendungsbericht des Senats hervorgeht, aber die größten Teile der sozialen Dienstleistungen in unserer Stadt, in unseren beiden Städten, wird im Rahmen entgeltfinanzierter Leistungen erbracht. Also, wenn Sie die großen Bereiche Eingliederungshilfe nehmen, große Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, da werden Vergütungsverträge abge-

schlossen zwischen den Kostenträgern, ebenso im Bereich Hilfe zur Pflege, und den gemeinnützigen Verbänden, und wir halten es nicht für sachgerecht diese Bereiche aus dem Gesetz herauszunehmen. Im Gesetzentwurf wird darauf abgestellt, dass in diesen Fällen Rechtsansprüche bestehen.

Das ist richtig, die Hilfeempfänger haben einen Rechtsanspruch. Aber Sie kennen das sogenannte Dreiecksverhältnis, in dem diese Leistungen erbracht werden. Also, der Rechtsanspruch des Hilfeempfängers wird dadurch erfüllt, dass, ich bleibe mal bei dem Beispiel, der Wohlfahrtsverband tatsächlich die Leistung erbringt. Und der Wohlfahrtsverband rechnet dann mit dem Kostenträger ab. Das ist das Dreiecksverhältnis und das sollte man hier nicht ausklammern. Also, unser Vorschlag wäre, das hier mit einzubeziehen.

Mein letzter Punkt, auch hier greife ich eine Bemerkung von Herrn Sommer auf, wer A sagt muss auch B sagen. Wir haben immer gesagt, wir sind für das Gesetz. Aber wer das Gesetz will, muss auch die finanziellen Folgen bedenken. Und wir haben die finanziellen Folgen berechnet, haben sie den zuständigen Fachressorts, die betroffen sind vorgelegt - für unsere Bereiche sowohl das Bildungsressort als auch das Sozialressort - und wir haben keinen Widerspruch gehört gegenüber unseren Kostenberechnungen und Kalkulationen. Für den unmittelbaren Bereich der Freien Wohlfahrtspflege liegen diese Mehrkosten geschätzt bei knapp 700 000 €. Zur Arbeitsmarktpolitik wird der Verband der Arbeitsmarktpolitischer Dienstleister noch etwas sagen. Das ist ein Betrag, den man nicht einfach so durch kleine interne Umstrukturierungen oder durch Rationalisierungen aufgreifen kann, sondern hier erwarten wir auch, dass entsprechende Vorsorge im Haushalt betrieben wird. Wir hatten im Februar dieses Anliegen schon an Sie herangetragen, leider ist unser Anliegen bei den laufenden Haushaltsberatungen nicht aufgegriffen worden. Deswegen erneuern wir unsere Bitte: Wenn Kosten, Mehrkosten, und wir stellen uns dieser Prüfung ausdrücklich, wenn Mehrkosten nachgewiesen werden, dann bitten wir diese Mehrkosten auch zu ersetzen. Wir können nicht diese Mehrkosten aus den sonstigen Finanzierungssträngen bedienen. Sonst ginge das eindeutig zu Lasten anderer Aufgaben und das kann in niemandes Interesse liegen.

Zusammengefasst, wir sind dafür, dass auf Landesebene dieses wichtige Signal ausgestrahlt wird auch in andere Länder, auch in andere Regionen, aber wir würden es sehr begrüßen, wenn dieses Signal fachlich noch überzeugender wird und wenn auch die finanziellen Folgen bedacht werden und der gemeinnützige Bereich von diesen Mehrkosten dann freigestellt wird. Vielen Dank.

Frank Willmann: Vielen Dank, Herr Knigge. Als nächstes haben wir dann die VaDiB, den Verbund Arbeitsmarktpolitischer Dienstleister in Bremen e.V.. Sie haben das Wort.

Uwe Mühlmeyer: Vielen Dank für die Einladung, wir nehmen hier gerne Stellung. Es ist so, dass in unserem Verband in der Stadt Bremen nahezu alle bedeutenden Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger organisiert sind und wir haben zunächst mal eine Umfrage gemacht, wer von unseren Stammbeschäftigten weniger als 8,50 € verdient. Das ist im Grunde nicht der Fall, wenngleich es vorkommen soll im Rahmen großer Weiterbildungskonzerne, dass weniger als 8,50 € bezahlt werden. Das liegt daran, weil dieser Weiterbildungsmarkt sehr stark liberalisiert ist und über Ausschreibungen, häufig über das regionale Einkaufszentrum in Hannover, manchmal Dumpingpreise gezahlt werden. Und insofern haben wir natürlich ein großes Interesse, dass so etwas nicht weiter vorkommt. Aber da sind ja auch noch andere Vorhaben im Schwange.

Ich gehe direkt über zu dem, worum es hier eigentlich geht, nämlich öffentlich geförderte Beschäftigung. Da möchte ich vorwegschicken: Unser Problem ist weniger ein Mindestlohn, unser Problem ist, dass ausgehend von der Philosophie der Schwarz-Gelben Bundesregierung öffentliche geförderte Beschäftigungen insgesamt zum Abschuss freigegeben ist. In den letzten zwei Jahren ist die Zahl bundesweit von 350 000 auf 150 000 heute gesunken, also ein unvorstellbarer Kahlschlag. Da geht es darum, das sind Menschen, die kaum eine Chance haben, reguläre Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen - im Allgemeinen alle ohne Ausbildung. In Bremen zum Beispiel, wie Sie sicherlich wissen, sind 80% aller Arbeitslosen im Bereich des SGB II, also beim Jobcenter. Das ist, das schwächste Drittel, das ist unser Klientel und die sind von gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Ausgrenzung bedroht. So. Und wir haben hier in Bremen das geschafft gemeinsam mit unseren Partnern und Partnerinnen vom Jobcenter, vom Arbeitsressort, dass wir gegen diesen Bundestrend angearbeitet haben, auch im Zusammenhang damit den sozialen Frieden in benachteiligten Stadtteilen zu erhalten. Dafür möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bedanken. Das ist aber weiter gefährdet und wir werben als VaDiB weiter dafür, dass dafür auch Landesmittel eingesetzt werden, weil nur so kann man das vernünftig koordinieren, die Zusammenarbeit mit der teilweise von der Bundesagentur für Arbeit geprägten Politik des Jobcenters.

Jetzt haben wir 662 Plätze öffentliche geförderte Beschäftigung, die werden meistens viel niedriger vergütet natürlich als 8,50 € und die sind außerdem im Sinken begriffen. Also insgesamt haben wir ca. heute ca. 3.000 Plätze in Bremen und Bremerhaven. Der Rest sind eben die berühmten 1 €-Jobs und wir als VaDiB treten strategisch dafür ein, dass auch diese 1 €-Jobs abgeschafft werden und dass über Veränderungen, z.B. über einen Aktiv-Passiv-Transfer, vernünftig bezahlt wird. Wie hoch ist das? Da sind wir weniger die Experten. Es ist so, wir haben auch starke Sorgen. Wir dürfen natürlich mit unserem Lohn nicht höher liegen als die Marktlöhne. Das würde sehr, sehr schwierig werden und wir sind extrem angewiesen auf Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, mit den Arbeitgebern, dass wir die Leute, die eine Chance haben, im Hilfskräftebereich dort unterbringen können. Deswegen sind wir eher politisch neutral in dieser Frage.

Trotzdem sehen wir das so, dass das Gesetz kommen wird. Und unsere Botschaft ist dazu: Wir sind darauf angewiesen, dass die Differenzen, also zu den Förderungen, dass die aus dem Landeshaushalt ersetzt werden. Da möchte ich mich sofort Herrn Dr. Knigge anschließen. Das hätte im Haushalt eingestellt werden müssen. Man kann nicht einem einzelnen Ressort wie dem Arbeitsressort jetzt womöglich die Kosten auferlegen - das sind ca. bis auf weiteres 100.000 € im Monat in Bremen und Bremerhaven -, sondern das muss ordentlich aufgestellt werden, in den Haushalt eingestellt, sonst müssten ja andere sehr, sehr wichtige Leistungen des Arbeitsressorts eingestellt werden, was wir natürlich nicht wollen können.

Einen Gedanken vielleicht noch am Schluss, der vielleicht etwas politischer ist und den Sie zum Beispiel ausgespart hatten vom Arbeitgeberverband als erstes, Aufstocker. Also das ist für uns noch mal ein anderes Thema, weil. wir sind auch sehr stark dafür, dass es auch eine Frage der Würde ist, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können. Aber das schaffen nicht alle sofort und heute und deswegen arbeiten wir daran, dass manche die schon große Schwächen haben oder psychisch krank sind, dass die wenigstens einen Teil arbeiten und einen Teil der Transferleistung erwirtschaften. Das ist sozusagen eine Teilwürde und das ist ein bestimmter Schritt, der gangbar ist und das ist einfach ein anderer Blickwinkel, den ich hier einbringen möchte für diese Menschen. Das ist nicht immer nur schlecht, das kann mal schlecht sein. Aber es ist manchmal auch sehr gut für die betroffenen Leute und ja.

Zusammengefasst also: Das Gesetz wird, glaube ich, kommen. Wir können auch Sinn in dem Gesetz erkennen und wir sind darauf angewiesen, weil wir auch selber von Insolvenzen bedroht und stark geschwächt, sind . Also, wir können dieses Geld auf keinen Fall aufbringen und bitten auch darum, dass ordentlich und klar und transparent die Differenz zwischen den 8,50 € und den vielleicht 6,50 €, die wir so im Allgemeinen für diese dann noch ab 1.8.2012 500 Plätze, dass wir die refinanziert kriegen.

Frank Willmann: Vielen herzlichen Dank Herr Mühlmeyer. Als nächstes haben wir auf der Liste das Netzwerk Bremerhavener Qualifizierungs- und Bildungsträger e.V..

Sabine Markmann: Guten Tag, mein Name ist Sabine Markmann, ich vertrete das Netzwerk der Bremerhavener Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger. Wir begrüßen, das muss ich mal zunächst sagen, auch wenn da noch ein Aber kommt, wir begrüßen arbeitsmarkt- und sozialpolitisch sehr, dass zukünftig ein Mindestlohn mit 8,50 € festgelegt wird. Wir haben als Beschäftigungsträger - und sind mehr als die Weiterbildungsträger von dem Mindestlohngesetz zukünftig betroffen - wir haben als Beschäftigungsträger mit Langzeitarbeitslosen zu tun, die zum Teil ganz, ganz lange raus sind, die aufgrund vieler Hemmnisse sich realistischer weise gar nicht mehr vorstellen können, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit finanzieren zu können. Nichtsdestotrotz sind da tolle Leute dabei, die bei uns gefördert und unterstützt werden. Wenn wir dann denen sagen, nach einer Stabilisierung von, ich sage

mal zwölf Monaten, und der Bereitschaft und der Fähigkeit zumindest in Helferpositionen in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden, wenn wir denen dann sagen: "Und jetzt beraten wir Sie gleich auch noch wie Sie den Rest, weil der Lohn zum Leben nicht reicht, wie Sie sich den vom Jobcenter holen", dann ist das eine Kränkung. Das finden wir gut, politisch gut, dass das demnächst unterbunden sein wird. Immer da, wo auch die Stadt und das Land Einfluss haben.

Was allerdings für uns ein Problem ist, das ist jetzt das Aber. Wir sind in einer Situation, dass es mit den Strukturreformen auf der Bundesebene jetzt neue Instrumente gibt. In der Stadt Bremerhaven sind wir da schon ein bisschen weiter als in Bremen. Wir haben als ein sozialversicherungspflichtiges Instrument in der Beschäftigungsförderung den sogenannten Beschäftigungszuschuss - FAV ist bei uns das Kürzel - Förderung von Arbeitsverhältnissen. Da ist es so, dass wir Träger uns mit 25 % der Gehaltskosten an einem solchen Instrument beteiligen müssen. Da haben wir jetzt nicht alle Verträge nach dem Mindestlohn geschlossen, wohl wissend, dass das demnächst kommt. Das wäre in der Eigenbeteiligung – 75 %, wie gesagt, Zuschuss vom Jobcenter - in der Eigenbeteiligung ein Betrag von ungefähr, na 80 €-100 € pro Person und Monat, der dann hinzukäme. Das ist bei einem Volumen von ca. 90 Plätzen, die in der Stadt Bremerhaven geplant sind - für die Träger, die insgesamt ja immer karger finanziert werden, um das mal so deutlich zu sagen, schon eine immense Belastung. Da wüssten wir im Moment nicht, ob wir das auch in dieser Form tatsächlich leisten könnten. Jedenfalls in der Anzahl von Plätzen, wie wir sie jetzt vorhalten.

FAV ist das eine Instrument, das andere, das ist das Instrument der Bürgerarbeit. Das geht in Bezug auf die Höhe der Vergütung nicht über die Jobcenter, sondern bundesgesetzlich ist geregelt, dass ein ArbeitnehmerInnen-Brutto von 900 € bei 30 Stunden gezahlt werden soll bzw. refinanziert werden kann. Refinanziert, ich sage das mal so. Weil natürlich ist der Beschäftigungsträger, der Arbeitgeber frei das Gehalt anzupassen. Die Situation ist nur so, dass da die Fördervoraussetzungen die Definition von Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität, öffentlichem Interesse und wie auch immer - das sind ja die Fördervoraussetzungen, unter denen wir arbeiten - dass die so eng sind, dass wir bei der Bürgerarbeit keine Chance haben aus eigenen Kräften Erlöse zu erwirtschaften oder einen Teil zur Kostendeckung beizutragen.

Wir Beschäftigungsträger sind durch eine im Lande Bremen traditionell recht fortschrittliche und arbeitsmarktnahe oder marktnahe Politik so aufgestellt, dass wir auch Erlöse erwirtschaften im Rahmen von Qualifizierung und Beschäftigung. Wir sind also nicht die, die Mauern, ich sage mal, bauen und wieder abreißen und neu bauen, damit Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Mauern lernen, sondern wir arbeiten durchaus auch in Feldern, in denen geprüft und abgestimmt auch Erlöse erzielt werden können. Das können wir durch veränderte Bedingungen weniger in der Zukunft, das können wir schon gar nicht mit dem Bürgerarbeitsinstrument und darauf wären wir zur Finanzierung des Mindestlohns dringend angewiesen.

Fazit: Wir brauchen, und da schließe ich mich den beiden Kollegen an, die vor mir gesprochen haben, wir brauchen dann unbedingt eine Abfederung. Ich kann und will

das jetzt nicht beziffern. Wir wollen auch selber beitragen, was wir beitragen können, aber wir werden das nicht alle alleine leisten können. Da sind wir nicht stark genug. Dankeschön.

Frank Willmann: Vielen herzlichen Frau Markmann. Als nächstes auf meiner Liste habe ich jetzt die Arbeitnehmerkammer in Bremen.

Elke Heyduck: Ja, vielen Dank. Elke Heyduck mein Name, Arbeitnehmerkammer Bremen. Ich bedanke mich, dass wir hier mündlich noch vortragen können. Die schriftliche Stellungnahme liegt allen vor, deswegen werde ich auch neben dieser schriftlichen Stellungnahme ein paar Worte zu diesem Bremer Mindestlohngesetz sagen.

Vorweg aber, die Arbeitnehmerkammer begrüßt sowohl den reellen als auch den symbolischen Gehalt dieses Landesmindestlohngesetzes aufs Äußerste. Ich glaube, dass die Signalwirkung an dieser Stelle nicht unterschätzt werden kann und will da auch gleich noch einmal was dazu sagen. Wir wissen nicht genau wie viele Menschen in Bremen von dem Bremer Mindestlohn profitieren werden. Deswegen will ich, auch anlässlich der Stellungnahmen die bislang hier gegeben wurden, ausführen, warum das Land Bremen besonderes Interesse an einem Mindestlohn haben sollte, am besten natürlich an einem gesetzlichen.

Sie alle wissen, dass wir hier ein hohes Maß an prekärer Beschäftigung haben, hier im Land Bremen. Das ist nicht nur hier so, es ist typisch für Großstädte, für Bundesländer, die eine nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit haben. Daraus generiert sich unter anderem prekäre Beschäftigung und wir haben hier in der Tat ein besonderes Problem: Die höchste Minijobdichte, hohe Leiharbeitsquoten, Sie wissen das alle. Bekannt ist auch, dass diese prekären Arbeitsverhältnisse in der Regel niedrigere Löhne erzielen als andere, niedrigere Stundenlöhne. Leider können wir für das Land aufgrund der geringen Datenmenge nicht genau sagen, wie viele Menschen es hier gibt, die unter 8,50 € verdienen. Aber einer vorsichtige Schätzung aufgrund neuester wissenschaftlicher Erhebungen für den Bund nach, sind es 50.000 Menschen im Land Bremen, die unter 8,50 € verdienen. Das sind aus unserer Sicht 50.000 Menschen zu viel,. Es ist im Übrigen so, dass die beruhigenden Formeln über den Niedriglohnsektor eben auch nicht ganz wahr sind. Es sind nicht die schlecht qualifizierten, die im Niedriglohnsektor sind, sondern zum überwiegenden Teil Menschen, die einen Berufsabschluss haben und die trotzdem weniger als Niedriglohn verdienen. Der Niedriglohn liegt etwas höher als der 8,50 €-Lohn. Es ist auch nicht so, dass im Niedriglohnsektor nur die Minijobber sind, wo es vielleicht aus Sicht einiger egal ist, wenn die Frau 6 € Zuverdienst hat, sofern sie zusätzlich arbeiten geht. Sondern es sind 47 % Vollzeitbeschäftigte in diesem Niedriglohnsektor. Das muss man sich klarmachen. Es gibt ein paar Vorurteile und vielleicht auch Beruhigungspillen, der Niedriglohnsektor würde Geringqualifizierten helfen, aus der Arbeitslosigkeit zu

kommen. Das ist leider nur sehr begrenzt richtig und rechtfertigt keinesfalls diesen großen Bereich.

Also: wir begrüßen das vor dem Hintergrund noch einmal sehr deutlich, dass Bremen den Anfang macht mit einer solchen Regelung und ich muss sagen, es hat mich ein bisschen fassungslos gemacht, dass hier in Bremen Institutionen und auch Medien eine Praxis von Arbeitgebern rechtfertigen und auch sehr selbstbewusst rechtfertigen, die in Kauf nimmt, dass man den ganzen Tag arbeiten geht und am Ende dieses Arbeitstages noch einen Antrag auf Arbeitslosengeld II ausfüllt. Das kann man, auch wenn man Unternehmer ist, auch wenn man Institutionen vertritt, die nicht so viel Geld haben, das kann man nicht allen Ernstes gut heißen.

An den Rand des Ruins wird der Mindestlohn, glaube ich, die Bremer Unternehmen nicht bringen und ich will schon auch noch mal sagen, am Rand des Ruins, um es ein bisschen polemisch auszudrücken, ist nach wie vor der Mindestlohnempfänger. Weniger polemisch: 8,50 € machen niemanden reich. Man vermeidet als alleinstehender Vollzeitler dann gerade mal Hartz IV. Man erwirbt damit keinen Rentenanspruch und auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oberhalb der Grundsicherung. Also zwei Versicherungsleistungen, für die man auch bezahlt mit einer Vollzeitstelle und 8,50 € Stundenlohn. Man zahlt ein in Versicherungen, von denen man trotzdem nicht profitiert. Das ist der Hintergrund dieser 8,50 €.

Ich glaube, dass Bremen diese Vorbildfunktion nicht nur als Arbeitgeber, sondern eben auch als Auftrags- und als Zuwendungsgeber erfüllen muss und das Gesetz geht in diese Richtung. Ich wiederhole nicht die Anregungen, die hier richtigerweise gegeben wurden, dass man genau abgrenzen muss, wen betrifft es, wie kann man Unterauftragsnehmer mit hereinholen. Ich will aber noch eine Bemerkung am Rand machen, weil auch dieses Argument immer wieder kommt: Sollte jemand fragen, warum ausgerechnet ein armes Bundesland wie Bremen einen Mindestlohn im eigenen Beritt einführen will, dann, finde ich, muss man dem entgegenhalten, dass es keine Frage der Kassenlage ist, ob jemand von seinem Lohn leben kann oder nicht, sondern eine Frage der Würde des Menschen. Und die darf nicht abhängig sein von der Kassenlage, das sagt, glaube ich, so in etwa auch das Grundgesetz.

Und hinzuzufügen wäre, dass die Kommunen in Bremen und Bremerhaven eben doch eine Menge Geld für aufstockende Leistungen ausgeben. Herr Neumann-Redlin wollte darüber nicht im Detail reden. Das würde lange Zeit brauchen, in der Tat. Aber es sind 35 Millionen € jedes Jahr, die die beiden Kommunen für Aufstocker ausgeben. Es sind 30 % der Menschen, die Hartz IV beziehen, die trotzdem arbeiten gehen. Was ich damit sagen will: Die Zeiten, in denen man entweder Arbeit hat oder auf den Sozialstaat angewiesen ist, die sind dank der Deregulierung am Arbeitsmarkt vorbei. Wir haben eine Kombination von Sozialstaat und Arbeitsmarkt, die man, glaube ich, egal welcher politischen Couleur so nicht richtig finden kann.

Es entgehen uns massenhaft Steuern und Sozialversicherungsbeiträge durch diese Deregulierungen am Arbeitsmarkt. Für den Bund ist es berechnet worden 5,5 Milliarden €, die jedes Jahr an Steuern und Sozialversicherungspflichten entrichtet werden würden, hätten wir einen Mindestlohn von 8,50 € Und vor dem Hintergrund, finde ich, kann man mal fragen, warum nicht gerade, *gerade* ein Land wie Bremen, genau diesen Vorschlag machen sollte, weil man dadurch Einnahmen für die öffentlichen Hand generiert, indem man aus Aufstockern Steuerzahler oder mindestens Sozialversicherungszahler macht.

Wenn ich noch eine Minute habe, sage ich nur noch zwei Sachen zum Gesetz selbst. Ich picke nur zwei, drei Sachen aus unserer Stellungnahme raus. Zu öffentlich geförderter Beschäftigung ist hier, glaube ich, schon einiges gesagt worden. Die 1 €-Jobs sind vorerst nicht erreichbar. Wir würden uns dem anschließen, dass man bei den 1 €-Jobs dazu kommen muss, passive und aktive Leistungen zusammenzufassen, um wieder mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anbieten zu können. Die, die wir noch haben, das ist die Bürgerarbeit und die sogenannten FAVs, die aus unserer Sicht auch unter die Mindestlohnregelung fallen müssen. Sie sollen marktnah gestaltet werden. Es gibt immer mehr Modelle, die sie noch marktnäher gestalten wollen. Das halten wir für richtig im Sinne der Integration, aber dann muss auch die Mindestlohnregelung an der Stelle gelten.

Zweite Anmerkung: Für uns ist nicht richtig ersichtlich, warum die Kammern ausgenommen sind aus dem Gesetz. Wir als Arbeitnehmerkammer sind ja selbst verpflichtet, das Vergabegesetz anzuwenden. Wir erwarten also von unseren Auftragnehmern, dass sie den Nachweis des Mindestlohns führen, und würden uns seltsam fühlen, wenn wir es selber nicht täten. Ich glaube, es ist ja auch bei den Kammern auch nicht das Problem.

Und die letzte Bemerkung: Aus diesem Gesetz leiten sich keine individuellen Rechtsansprüche für die Arbeitnehmer ab. Also keiner kann sagen: "Hier, ich bin in einem geförderten Unternehmen, ich krieg nicht 8,50 €, jetzt klage ich gegen meinen Arbeitgeber, sondern es ist ein Vertrag zwischen dem Gesetzgeber und den geförderten oder zuwendungsberechtigten Unternehmen. Und insofern halten wir es schon für wichtig, dass es nicht nur die Kontrollmöglichkeiten über Zuwendungsbescheide gibt, sondern, dass man eine Stelle einrichtet, bei der möglichst niedrigschwellig gemeldet werden kann, wenn es Verstöße gegen den Mindestlohn gibt, so dass dann die Sanktionen, die ja auch noch nicht zu Ende geklärt sind, vollzogen werden können. Dankeschön.

Frank Willmann: Vielen herzlichen Dank an die Arbeitnehmerkammer. Jetzt kommen wir mit gleicher Endung, aber auf einer anderen Seite zur Handelskammer in Bremen. Sie haben das Wort.

Martha Pohl: Vielen Dank. Mein Name ist Martha Pohl, ich vertrete hier die Handelskammer. Die Handelskammer lehnt das Gesetz ab und zwar, ohne jetzt auf das Thema Mindestlohn insgesamt eingehen zu wollen, lehnen wir es vor allen Dingen ab

als bremischen Alleingang. Die Bundesländer haben ja keine Gesetzgebungskompetenz, die ihnen ermöglichen würde, flächendeckend im Bundesland einen Mindestlohn vorzuschreiben. Deshalb ist das Bremische Landesmindestlohngesetz eben eine Krücke, die nur bestimmte Bereiche erfasst, und diesen Alleingang, den können wir aus im Wesentlichen zwei Gründen nicht akzeptieren.

Das eine ist die Tatsache, dass Bremen Haushaltsnotlageland ist. Und wir sind eben schon der Meinung, dass Bremen da sehr haushälterisch, wirtschaftlich mit seinem Geld umgehen muss. Ich denke auch gar nicht mal, dass das Gesetz da unmittelbar Auswirkungen hat, aber indirekt, wie wir das schon von meinen Vorrednern, zum Beispiel von Herrn Knigge gehört haben, dass eben über die Sozialverbände, die Sozialleistungen erbringen, erhebliche Mehrforderungen auf den Haushalt Bremens zukommen werden. Nun mag man das sozialpolitisch gut oder schlecht finden, der Punkt ist einfach, dass andere Bundesländer, Geberländer im Bundesfinanzausgleich und Länder, die die Sanierungsvereinbarung der Länder unterzeichnet haben, schon sehr argwöhnisch auf jeden politischen Schritt und die Haushaltsführung in Bremen blicken.

Der zweite Grund, weshalb wir einen Alleingang ablehnen, ist die Wirtschaftsförderung, weil ja auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung das Mindestlohngesetz angewandt werden soll. Das ist hier vor allen Dingen auch eine Frage der Optik und der Signale, die man nach außen aussendet in die Region, wenn Bremen hier Verfahren einführt, die in der Nachbarregion nicht vorgesehen sind. In dem Zusammenhang befürchten wir auch, dass der bürokratische Aufwand steigt, die verschiedenen Nachweise zu erbringen, die hier gefordert werden. Wir hatten insofern auch schon das Tariftreue- und Vergabegesetz sehr kritisch gesehen, weil wir auch hier Schwierigkeiten erwarten nachzuweisen, was hier gefordert wird und dass der bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zu dem steht, was man eigentlich erreichen will.

Wir haben einige Einzelaspekte in unserer Stellungnahme benannt, das eine ist der Paragraph 3 Absatz 2 mit der Formulierung "mittelbar beherrschender Einfluss". Das ist auch schon angesprochen worden von Herrn Stauch, glaube ich, dass das ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, von dem wir uns fragen: "Wie weit geht das eigentlich? Was ist damit gemeint?" Wir haben Angst, dass das zu stark in privates Vertragsrecht eingreift. Dann haben wir uns auch gefragt, wie bei der öffentlichen Beschaffung abgegrenzt werden soll zwischen Aufträgen und anderer Beschaffung. Wir hatten in einem Gespräch auch schon einmal angeregt, insofern auch eine Art Bagatellgrenze einzuführen, dass nicht sozusagen jeder Stapel Papier und jede Druckerpatrone in der Beschaffung jetzt unter dieses Gesetz fällt. Denn das könnte man nach meiner Lesart durchaus so interpretieren.

Zur Höhe des festgesetzten Mindestlohns möchte ich nur sagen: Die 8,50 € mögen begründbar sein, unsere Sorge ist allerdings, genährt auch durch die Positionierung der Linken, dass hier ein Bieterwettbewerb losgeht, politisch nach dem Motto "Wer bietet mehr" und was wäre vielleicht noch der bessere Mindestlohn. Natürlich ist ein höherer Lohn immer besser, aber wir kommen dann in der Tat auch an Tarifbereiche

für Facharbeiter ran, oder jedenfalls Mitarbeiter, Beschäftigte, die eine Ausbildung gemacht haben. Auch die mögen teilweise heute unterhalb des Mindestlohns verdienen. Da sage ich aber auch, wie Herr Neumann-Redlin, das ist Sache der Tarifpartner, das auszutarieren, dass jedenfalls jemand, der eine Ausbildung genossen hat, auch vernünftig bezahlt wird. Für mich heißt Mindestlohn vor allen Dingen auch die Menschen zu erreichen, die eben überhaupt keine Ausbildung haben und eher schwer vermittelbar sind. Und da habe ich so meine Zweifel, ob man sich da in den richtigen Regionen bewegt.

Zur Höhe vielleicht noch eine Sache: Ich bin nicht sicher, ob hier mit richtigen Zahlen gearbeitet wird. 8,50 € sind für mich netto immer noch über 1000 €. Aber wie gesagt, das ist eine Rechnerei, die man nicht an diesem Tisch, ohne noch einmal genau in die Zahlen zu gucken, machen kann.

Damit möchte ich unsere Stellungnahme schließen.

Frank Willmann: Vielen Dank, vielen Dank Frau Pohl und Dank an die Handelskammer. Jetzt habe ich auf meinem Ablaufplan, ich muss mal eben gucken, jetzt kommen wir wieder ein bisschen zurück. Der Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen erhält jetzt das Wort. Vielen Dank.

Doris Hülsmeier: Ja, mein Name ist Doris Hülsmeier vom Gesamtpersonalrat für Land und Stadt Bremen. Auch wir haben uns sehr gefreut über die Gelegenheit, zu diesem Gesetz Stellung beziehen zu können. Dafür möchte ich mich bedanken.

Für uns ist wichtig, erst mal als Ausgangspunkt, dass Beschäftigte von ihrer Arbeit leben können. Das sollte ein Menschenrecht sein. Es ist leider nicht der Fall, sondern wir sehen, dass Arbeit immer weiter entwertet wird und Löhne immer weiter unterboten werden, sodass die Menschen von Hartz IV letzten Endes leben müssen oder ergänzendes Hartz IV kriegen müssen, was wir für einen nicht guten Zustand halten. Insofern begrüßen wir aus praktischen und grundsätzlichen politischen Erwägungen die Initiative der Koalitionsfraktionen für ein Landesmindestlohngesetz. Wir halten es für einen ganz wichtigen Baustein gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Und wir sehen darin und freuen uns auch sehr darüber, dass es einen ganz wesentlichen Wandel in der Politik Bremens gegeben hat im Verlauf der letzten längeren Jahre. Wir erwarten von einem gesetzlichen Mindestlohn, dass es eine wirksame Absicherung gegen Elendslöhne nach unten gibt. Insofern sehen wir denn auch, und damit unterscheiden wir uns von den Arbeitgebervertretern, wir sehen in einem gesetzlichen einheitlichen Mindestlohn eine wichtige Ergänzung der Tarifpolitik. Eine wirkungsvolle Ergänzung, die den Menschen zugutekommt. Insofern begrüßen wir das. Und das bedeutet, dass ein gesetzlicher Mindestlohn auch dazu beitragen kann, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können.

Konkret für Bremen haben wir gesehen, dass mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz reale Effekte erzielt worden sind. Das Tariftreue- und Vergabegesetz gilt auch im bremischen öffentlichen Dienst. Es ist damit gelungen, dass Beschäftigte, die nicht unter den TVL bzw. TVÖD fallen, nach dem Mindestlohngesetz 8,50 € erhalten. Insofern ist es für betroffene Menschen eine wichtige Absicherung und damit auch eine ganz wichtige materielle Verbesserung. Wir sehen gleichzeitig, dass mit dem Mindestlohngesetz auch eine Entlastung nach SGB II erfolgen würde. Auch insofern werden da Haushalte entlastet. Ein Aspekt, der von der Arbeitgeberseite nach unserer Auffassung zu gering bewertet wird. Wir möchten auch darauf hinweisen, insofern noch ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme, dass diese beiden Effekte, nämlich positive Effekte für die Beschäftigten zum einen, zum anderen auch die Entlastungen des SGB II, dass diese Effekte verstärkt werden könnten, wenn man prüft, ob in den Bereichen, wo TVL und TVÖD anwendbar sind, nicht auch eine Gestaltung der Arbeitsbedingungen nach diesen Tarifverträgen erfolgen könnte.

Ich möchte jetzt nichts zu den Aspekten sagen, die heute schon ganz viel angesprochen worden sind. Also, wir halten die Landesmindestlohnkommission für ein wichtiges Instrument. Wir halten es für elementar, deswegen nur ganz kurz, dass die Nachunternehmerklausel, die nach dem Paragraph 13 des Vergabegesetzes angewendet wird, auch in diesem Gesetz angewendet wird, weil wir gerne verhindern möchten, dass Schlupflöcher genutzt werden können und damit doch auf dem Wege von Nachunternehmern geringere Löhne gezahlt werden. Und wir halten es - und das ist auch eine Erfahrung, die wir mit dem Vergabegesetz gemacht haben - wir halten es für ganz wichtig, dass ein ganz wirkungsvoller Mechanismus geschaffen wird, um die Einhaltung eines Mindestlohngesetzes auch zu kontrollieren. Soweit zu den konkreten bremischen Auswirkungen, die wir uns erhoffen, auch zu Verbesserungsmöglichkeiten.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass für den Gesamtpersonalrat das Landesmindestlohngesetz für Bremen auch eine ganz wichtige übergreifende Bedeutung für die Bundesrepublik hat. Nach unserer Auffassung kann es eine Signalwirkung haben, es wird auch eine Signalwirkung haben in Richtung Bundesregierung. Das Gesetz unterstützt in einer ganz engagierten und wirkungsvollen Art und Weise die gewerkschaftliche Forderung nach einem Mindestlohn und verleiht dem damit auch eine große politische Stärke. Und das finden wir gut, weil wir es als einen ganz wichtigen Beitrag sehen, dass Menschen von ihrer Arbeit auch leben können. Ich danke.

Frank Willmann: Vielen Dank. Ja vielen Dank an den Gesamtpersonalrat. Auf meiner Liste habe ich jetzt noch die Fraktion der Linken.

Kristina Vogt: Ja, schönen guten Tag, Kristina Vogt ist mein Name. Ich bin Fraktionsvorsitzende der Fraktion die Linke in der Bremischen Bürgerschaft.

Wir haben den Gesetzentwurf der Rot-Grünen-Koalition sehr intensiv auf unserem Parteitag diskutiert, begrüßen den Entwurf ausdrücklich. Wir finden das einen hervorragenden Schritt, um in die Öffentlichkeit und in die Bundesrepublik Signale zu setzen, die den Druck auch für eine flächendeckende gesetzliche Mindestlohnlösung erhöhen wird, haben uns in der Bürgerschaft aber enthalten, weil wir mit der Höhe nicht mitgehen können.

Ich möchte zwei, drei Sachen dazu sagen und auch zu der Frage der Tarifautonomie. Ich glaube es wird, wenn man darauf verweist, dass die Tarifpartner das richten sollen, einfach unterschätzt und das auch ganz bewusst, dass seit 15 Jahren es ganz, ganz viele Bereiche gibt, die überhaupt nicht mehr tariflich erfasst werden, weil es gar keine Tarifpartnerschaften gibt. Und das sind ganz oft Arbeitsbedingungen oder Arbeitsverhältnisse, in denen Frauen arbeiten. Das ist der ganze Dienstleistungsbereich, das sind aber auch die typischen ehemaligen Frauenberufe. Ich sage nur die Arzthelferin, die Sekretärin, und auch die Arbeitsplätze im Einzelhandel. Und es ist nicht so, dass mit prekärer Beschäftigung nur Menschen verbunden werden, die schlecht qualifiziert sind oder gar keine Ausbildung haben. Von daher begrüßen wir diesen Entwurf ausdrücklich. Zum Wettbewerb, Frau Pohl ist jetzt leider weg, dass wir eine andere Höhe fordern und sie einen Wettbewerb der Bieter fürchtet: auch das finde ich im Sinne der Tarifautonomie eigentlich sehr gut. Wir haben in Deutschland seit zehn Jahren sinkende Reallöhne und ich gehe davon aus, weil nämlich die prekäre Beschäftigung eine der Gründe dafür ist, dass, wenn man die verhindert und abschafft, dass dann auch die Löhne in Deutschland real wieder steigen werden. Dann hat man auch wieder den Lohnabstand.

Zur Höhe möchte ich zwei Sachen sagen, warum uns diese Forderung von 10 € wichtig ist. Das eine ist, dass zur Menschenwürde oder zur Menschwürde durch Arbeit auch dazu gehört, dass ein Mensch, der sein ganzes Leben lang arbeitet, als Rentner nicht in die Grundsicherung fallen darf. Wir denken, das geht überhaupt nicht. Man muss natürlich nach 45 Arbeitsjahren oder 47, wie das demnächst vorgesehen ist, von seiner Arbeit auch eine auskömmliche Rente erhalten. Und das geht eben mit 8,50 € nicht. Nach den Berechnungen, die viele ernstzunehmende Organisationen machen, braucht man dazu einen Bruttoarbeitslohn von 1.700 € Das wäre ein Stundenlohn von 9,47 €

Das andere ist, dass, auch, wenn man die Mietgrenzen in Bremen und Bremerhaven mit einbezieht, auch bei einem Lohn von 8,50 € ein Alleinstehender im Zweifelsfall aufstocken muss. Selbst wenn man die eher unteren Bemessungsgrenzen für die Unterkünfte, für die Mieten nimmt, muss er mindestens 1.350 € verdienen und das wird mit den 8,50 € auch nicht erreicht. Das ist auch eigentlich nur das, was ich zur Höhe sagen wollte. Ich gehe davon aus, dass es tatsächlich da zu Nachbesserungen kommt, weil die Linke hat diese Diskussion vor acht Jahren mit 7,50 € angefangen. Natürlich passen wir das dann auch den realen Verhältnissen an, also sprich auch der Reallohnentwicklung und der Inflationsrate.

Das andere, was wir allerdings noch konkret gerne verändern würden, das ist, Doris Hülsmeier hat das auch schon gesagt: wir brauchen eine Nachunternehmerklausel und das Landesmindestlohngesetz muss eben auch sämtliche Untergesellschaften einschließen, damit es hier eben halt kein Lohndumping durch Servicegesellschaften gibt. Wir wollen auch, dass das Landesmindestlohngesetz für EmpfängerInnen indirekter öffentlicher Zuwendungen gilt und dass das Landesmindestlohngesetz alle Beschäftigungsmaßnahmen des zweiten Arbeitsmarkt bzw. der öffentlichen Beschäftigung mit einschließt. Und, was wir in dem Zusammenhang auch wichtig finden ist, dass zur Umsetzung des Landesmindestlohngesetzes gemeinnützige Vereine und Zuwendungsempfänger durch eine bedarfsgerechte Bemessung der Zuwendung tatsächlich berücksichtigt werden. Wir hatten in den diesjährigen Haushaltsverhandlungen die Mehraufwendung für Zuwendungsempfänger grob beziffert. Nach unseren Berechnungen, wie wir sie stellen konnten, hatten wir beantragt, dass das in den Haushalt eingestellt wird. Das ist leider abgelehnt worden. Und wir glauben, dass das keine zusätzlichen Mittel sind, die in den Haushalt eingestellt werden, sondern das sind einfach Haushaltsverschiebungen. Weil schlichtweg und ergreifend, wenn die Zuwendungsempfänger die Mittel eingestellt bekommen, die sie brauchen, heißt das auf der anderen Seite, dass Bremen in den Kosten der Unterkunft, also in den KdU-Kosten, weniger zu zahlen hat. Das heißt, das ist im Grunde ein Nullsummenspiel. Und in dem Sinne muss das auch an die Träger und Vereine dann weitergegeben werden.

Als allerletzten Punkt, also als fünften Punkt, den wir gerne mitberücksichtigt hätten, das ist auch ähnlich dem, was Doris Hülsmeier eben gesagt hat, aus der Erfahrung die wir hier mit dem Vergabegesetz haben, dass wir tatsächlich ein Kontrollorgan fordern. Ich kann mich an eine Diskussion mit Jens Böhrnsen im DGB-Haus erinnern, wo es ihm sichtlich unangenehm war, dass es so viele Verstöße gibt im Vergabegesetz. Und er hat dann ganz ehrlich gesagt: "Es ist unwahrscheinlich schwer zu kontrollieren.", und ich glaube ihm das sogar. Von daher muss man diese Stelle einrichten, ansonsten passiert uns das beim Landesmindestlohngesetz auch wieder. Und man muss natürlich dann auch noch mal überlegen, welche Form von Sanktionierung wird es geben, wenn es diese Verstöße gibt, wie sehen die aus?

Insgesamt, wie gesagt, unterstützen wir den Vorstoß. Wir treten natürlich weiter in der öffentlichen Diskussion für einen höheren Mindestlohn ein. Wir finden es sehr gut, dass es dieses Anhörungsverfahren gegeben hat und sind dafür auch dankbar. Das Anhörungsverfahren hat den verschiedenen Verbänden, Institutionen, Parteien und Betroffenen, die das Gesetz nachher umsetzen müssen, ermöglicht, dazu Stellung zu nehmen. Und ich kann für uns als Fraktion sagen: Wir sind gespannt auf den Gesetzentwurf, wie er dann in der zweiten Lesung vorliegen wird und möchte damit abschließen.

Frank Willmann: Ja, vielen Dank Frau Kollegin. Das ist im Moment, nach meinem Ablaufplan, die letzte Stellungnahme gewesen. Ich gebe das Mikrofon jetzt noch einmal weiter an den Kollegen Dieter Reinken, der jetzt zum Abschluss noch was

sagt, wie es jetzt noch eben schnell weiter geht und dann gucken wir mal. Vielen Dank.

Dieter Reinken: Ja, herzlichen Dank auch von unserer Seite als Versammlungsleitung für die intensive und disziplinierte Berichterstattung und Stellungnahme. Wir hatten gesagt, wir wollen im Gesetzgebungsverfahren Transparenz herstellen, wir wollen das offen diskutieren. Das ist, glaube ich, gelungen mit der heutigen Anhörung. Das ist sehr hilfreich. Auch die Kritik ist sicherlich hilfreich, weil sie ja den Blick für die Schwächen schärft. Und wir wollen ja was Vernünftiges zustande bringen, was Unanfechtbares und etwas, was tragfähig ist. Das ersetzt alles nicht die weitere politische Diskussion und die parlamentarische Beratung.

Wir sind beide als arbeitsmarktpolitische Sprecher dankbar für jeden weiteren Hinweis, der direkt an uns oder über die Fraktion an uns gegeben werden kann und soll, damit wir sozusagen für die weitere Vorbereitung des Gesetzentwurfs, dann für die zweite Lesung, die richtigen Hinweise haben und die Sache auf einen guten Weg bringen können, der, glauben wir nach wie vor, auch nach dieser Anhörung notwendig ist.

Insofern bedanken wir uns noch einmal bei allen sehr herzlich und wollen die Veranstaltung jetzt heute noch einmal abrunden, indem wir das Wort an unsere beiden Fraktionsvorsitzenden geben und da fangen wir jetzt mit Matthias Güldner an und Björn Tschöpe spricht dann das endgültige Schlusswort.

Dr. Matthias Güldner: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die, wie ich finde, sehr, sehr konzentrierte und engagierte Arbeit hier in dieser Anhörung.

Kristina Vogt hat gesagt, sie ist gespannt wie der Gesetzentwurf in die zweite Lesung kommt – ich auch. Wir müssen uns, glaube ich, noch intensiv in den nächsten Wochen zusammensetzen. Es sind ja sehr, sehr viele Punkte schon im Schriftlichen, in den schriftlichen Stellungnahmen deutlich geworden, aber heute auch noch einmal sehr akzentuiert worden, wo wir an dem Gesetzentwurf noch mal sehr intensiv arbeiten müssen. Ich glaube, die Punkte kann man fokussieren. Einerseits auf die Frage der Begriffsdefinition. Es macht natürlich keinen Sinn, wenn wir mit rechtsunbestimmten Begriffen arbeiten, die am Ende dann in alle Richtungen ausgelegt werden können und dann nur den Berufsstand der Anwälte und Richter beschäftigt, aber nicht den Menschen zugutekommt. Und der andere Punkt, der sicherlich auch noch eine große Rolle spielen wird, ist die Frage wie wir mit Kontrolle, mit Sanktionsmechanismen, sagen wir mal mit einem wahrhaftigen Umgang mit diesem Gesetz umgehen. Ich hatte vorhin in meinen einleitenden Worten gesagt, es sollte der Anteil zwischen dem, und das haben sehr, sehr viele Rednerinnen und Redner heute gesagt, zwischen dem Signalcharakter einerseits und dem realen Gehalt für die Betroffenen an-

dererseits abgewogen werden. Der liegt ja dann letztendlich auch darin, dass man kontrollieren kann, worum es, wie es dann tatsächlich umgesetzt wird.

Mich hat sehr überrascht dieser Gegensatz - das begleitet aber die Mindestlohndiskussion seit vielen, vielen Jahren - dieser Gegensatz zwischen Tarifautonomie und Mindestlohn. Der Mindestlohn, lassen Sie es mich vielleicht noch mal so formulieren, ist kein Höchstlohn. Es ist nicht verboten, nach Tarif und es ist nicht verboten, mehr als den Mindestlohn zu zahlen. So kam es mir manchmal vor in den Stellungnahmen. Es ist ein Mindestlohn, es ist eine Grenze nach unten und wir hebeln damit keinen Tarifvertrag aus. Der Tarifvertrag zwischen den Tarifparteien der gilt nach wie vor, der wird auch eingehalten, da kann man auch 27,85 € verdienen, wenn das der Tarifvertrag hergibt. Damit hat der Mindestlohn gar nichts zu tun. Insofern gibt es diesen Gegensatz nicht. Und ich glaube, das ist auch im Laufe der Anhörung noch einmal deutlich geworden, dass wir hier nicht das Tarifwesen aushebeln mit einem solchen Mindestlohn.

Ich hatte oder der Kollege Björn Tschöpe hatte vorhin schon einmal dieses Themaund komischerweise für die Medien ist das das Interessanteste oder wirklich ein sehr
interessanter Punkt an dieser, sagen wir mal, Herr Sommer hat es gesagt, bundesweit politisierten und so wichtigen Diskussion für die gesamte Bundesrepublik
Deutschland: Wie geht das mit der Bürgerparktombola in Bremen weiter? Das ist sozusagen dann das, worauf es sich manchmal fokussiert. Kann man lächeln, aber der
Präsident des Bürgerparkvereins, Joachim Lindemann, hat etwas beiläufig gesagt:
"Naja, dann sollen doch die Menschen die Differenz zwischen dem, was sie tatsächlich verdienen und dem Mindestlohn, dann in Gedanken virtuell als Spende an den
Bürgerparkverein abbuchen. Da kann ich nur sagen: Daran kann man sehen, dass
man oder dass der eine oder andere keine reale Vorstellung davon hat, wie Menschen leben, wie sie arbeiten, wie sie verdienen, wie sie ihren Alltag gestalten. Schöner hat man es eigentlich noch nie auf den Punkt gebracht, dass ein ganzer Teil der
Gesellschaft sozusagen komplett ignoriert wird als in diesem, als in diesem Satz.

Ich will gar keine weiteren inhaltlichen Ausführungen machen. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken, dass Sie mitgearbeitet haben, dass Sie zugehört haben. Wir nehmen bis praktisch zur letzten Stunde der Verabschiedung in zweiter Lesung alle Hinweise weiter entgegen. Wir bemühen uns ein ordentliches, ein tragfähiges Gesetz zu machen und hoffen, dass wir das vor der Sommerpause, so ist der ehrgeizige Plan, Dieter Reinken hat es gesagt - aber auch hier geht ja Qualität vor Eile -, jedenfalls in den nächsten Wochen und Monaten hier in diesem wunderschönen Hause in zweiter Lesung verabschieden können. Vielen Dank.

Björn Tschöpe: Meine Damen und Herren, das Juristen-Bashing, ich erinnere mich so ein bisschen, wie das ist bei den Juristen: Sie säen nicht, sie ernten nicht, der liebe Gott ernährt sie doch. Ich hoffe, dass wir diese Ernährung nicht besonders reichhaltig ausfallen lassen.

Ich möchte mich vor allen Dingen bedanken bei der Arbeitgeberseite, die hier aufgetreten ist und die ja eigentlich schon bekannte politische Positionen deutlich gemacht hat. Das trennt uns an dieser Stelle: Wir sind für den Mindestlohn, Sie stellen die gesellschaftliche Funktion des Mindestlohns grundsätzlich in Frage. Trotzdem finde ich das ganz besonders ehrenwert, dass, obwohl man weiß, dass Sie uns an dieser Stelle in der Grundausrichtung nicht überzeugen können, dass Sie dann an so einer Anhörung teilnehmen. Ich fand das gut, auch die Einzelhinweise, die da nochmal gekommen sind.

Ein bisschen geärgert habe ich mich über den Auftritt von Frau Pohl von der Handelskammer: Sich hier hinzustellen und zu sagen "Also Bremen ist so klein" und weil Bremen so klein ist, darf dieses Parlament gar nichts mehr entscheiden und wir sollen nur das machen, was andere machen. Ich habe mich dann sehr daran erinnert gefühlt an die Auseinandersetzung zum Thema Mittelstandsförderungsgesetz. Das haben in der Bundesrepublik, ich glaube, vier Bundesländer. Da hat die Handelskammer nicht gesagt, das sollt ihr mal lieber nicht machen, weil 13 andere Bundesländer haben es nicht, weil da ist ja auch vorgesehen, dass wir sehr punktuell, um den Wirtschaftsstrukturwandel zu unterstützen, auch gezielt Unternehmensförderung machen. Ich finde, wenn man so auftritt und sagt: "Ihr müsst euch mit einem Mindeststandard an Parlamentarismus bescheiden", dann gilt das jeweils in alle Richtungen. Ich habe eine andere Position. Ich glaube, dass Parlamentarismus und Föderalismus eng zusammenhängen und dass wir natürlich in diesem Bundesland das machen können, was Mehrheiten im Parlament hat.

Arnold Knigge, noch einmal ein Wort zu dir. Ich habe ja auch mal in einer anderen Situation mit dir zu tun gehabt, da warst du Staatsrat für Soziales, ich war Vorsitzender eines Wohlfahrtsverbandes. Ich weiß, mit dir ist hart zu verhandeln. Und ich betrachte sozusagen einen Teil deines Auftrittes genau so. Das ist ein weiterer Aufschlag zu den Verhandlungen, die es über Pflegesätze und über Entgelte gibt. Ich glaube, diese Verhandlungen müssen wir sehr ernsthaft führen. Ich glaube aber, wenn man sich den Sozialhaushalt anguckt und sich anguckt, dass der 500 Millionen € umfasst und das, was ihr glaubt mehr bekommen zu müssen sind 0,1%, ich glaube, dass sich das über Handsteuerung in diesem Haushalt sehr wohl abbilden lässt. Wenn es denn wirklich so viel ist. Ich wünsche allen Beteiligten an den Verhandlungen entsprechend Spaß. Ob es die Summe von 0,1% oder 0,02% am Ende ist, hängt von denen ab, die da verhandeln.

Ich nehme mit aus dieser Anhörung: Wir müssen noch an zwei Bereichen nacharbeiten. Wir müssen nacharbeiten, wie kann man die Missbrauchs- und Umgehungsklausel vielleicht noch härter fassen, sodass Ausgliederung und Ähnliches nicht möglich sind, darüber werden wir uns in der nächsten Zeit noch einmal intensiv austauschen. Ich rufe jeden auf, der die Diskussion verfolgt hat, der unseren Gesetzentwurf kennt, uns da vielleicht zu helfen. Der DGB ist ja da, wenn Ihnen etwas einfällt. Oder vielleicht ja auch die Arbeitgeberverbände. Mindestlohn schützt ja nicht nur Arbeitnehmer, sondern schützt ja auch vor Schmutzkonkurrenz. Wenn Ihnen da was einfällt, wir nehmen das gerne entgegen, was die Umgehungstatbestände angeht. Und wir

werden uns in der Tat noch einmal Gedanken machen müssen, wie kontrolliert man denn eigentlich diesen Mindestlohn?

Aber ich glaube eines haben wir schon erreicht: Matthias Güldner hat ja eben gesagt, bei dieser ganzen bundespolitischen Diskussion und jetzt wird über die Bürgerparktombola gesprochen. Aber ganz ehrlich, wenn wir die Diskussion nicht angefangen hätten hier über den Mindestlohn, dann würde nicht über die Bürgerparktombola und nicht über den Freimarkt geredet und nicht über Arbeitsbedingungen in diesem Land. Und ich glaube, jenseits des Rechtlichen ist auch das schon ein Wert an sich, dass wir wieder in dieser Stadt diskutieren, wie der Wert von der Arbeit ist. Ich danke Ihnen, dass Sie gekommen sind.

Frank Willmann: Vielen Dank Björn Tschöpe. Ja, die Veranstaltung ist bei Tageslicht beendet. Ein blauer Horizontstreif ist zu sehen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feiertag, vielen Dank, dass Sie gekommen sind und einen guten Heimweg.